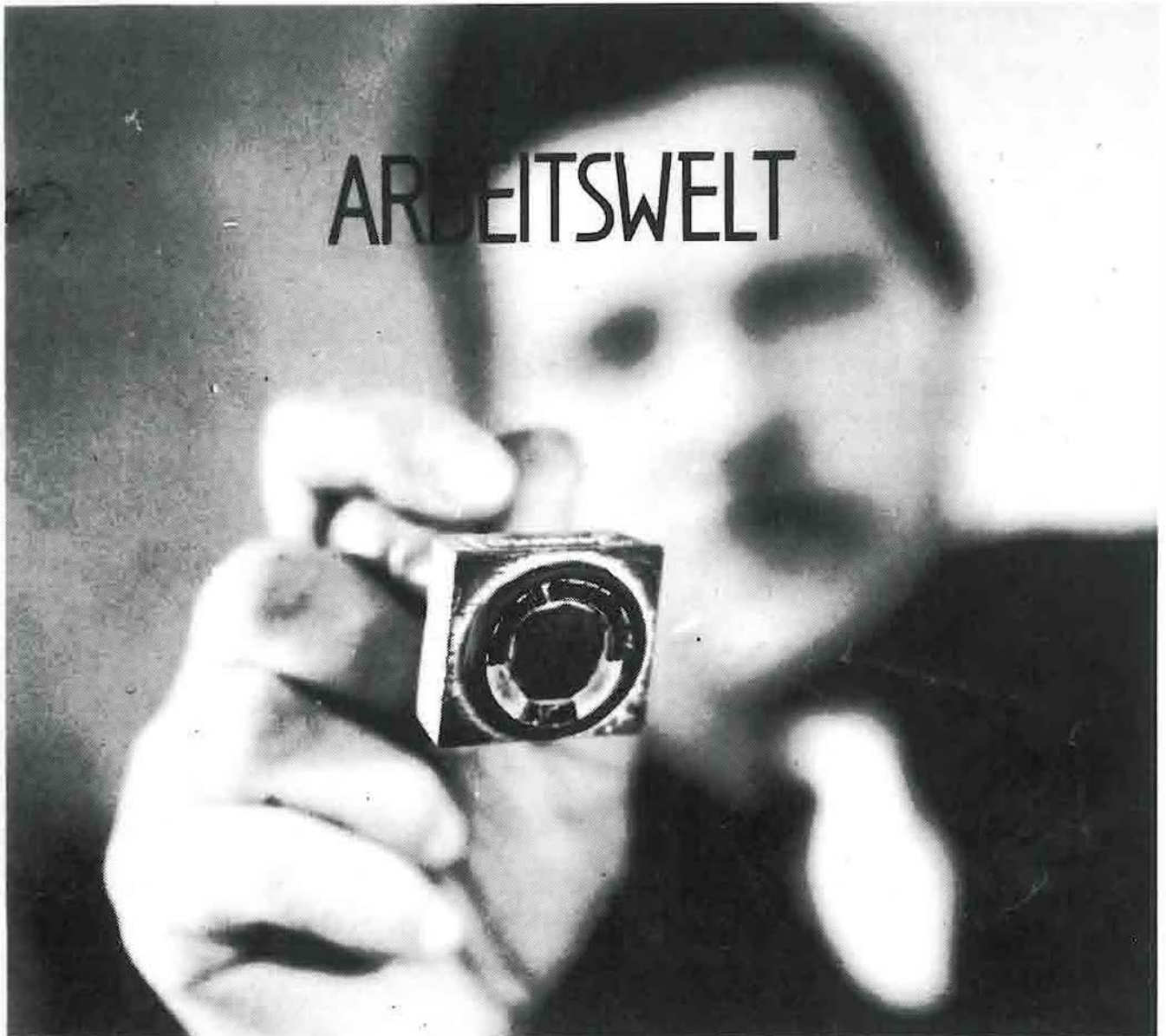


P.b.b.
Verlagspostamt 4020 Linz

LOS Nr.8

3. Jahrgang, April 1985
Einzelpreis S 30,- (DM 4,50)

es



Inhalt

Schwerpunkt:	
Arbeitswelt im Umbruch	4
Arbeit und Behinderung	7
Zu dumm?	11
Berufliche Rehabilitation	15
Der arbeitende Krüppel im Sozialstaat	18
Arbeitslose: V.I.P.	21
Arbeitsplatz besetzt - bitte warten!	22
Lose(arbeits)Spuren	25
Arbeite, und du bist Mensch...	26
Klaudia: gehbehindert	30
Neue Berufsmöglichkeiten	31
Blind sein in Österreich	33
Serie:	
Literatur und Behinderung	34
Leserbriefe	37
Aktuelles:	
Bremen 1984	38
Bedingter Führerschein für Körperbehinderte ...	39

Schwerpunktredaktion dieser Nummer:
Michael Bacher
Rajmund Kosovic
Angelika Laburda

Schwerpunkte der nächsten Nummern:
Nr.9, "offenes" Heft
Nr.10, Vernichtung unwerten Lebens
im Faschismus
Nr.11, Krüppelbilder

Foto Titelseite:
Kammler, Verlag des ÖGB



Editorial

Nutz-LOSE Worte findest Du in diesem Heft. Was sie angreifen und uns begreifen machen wollen ist die radikalste Art der Arbeitszeitverkürzung; die Arbeits-LOS-igkeit. Von wo kommt sie? Wer macht Sie? Wer erlebt sie? Wie erlebst Du sie? Vor allem, was geschieht dagegen? Viele wichtige Fragen wollen nach dem Leitthema "KUM MA MIT KANE AUSREDN MEHR" beantwortet werden. Wer beantwortet sie? LOS versucht es. Gegliedert haben wir's in Grundsatzbeiträge und Betroffenenberichte. ACHTUNG - AUF DIE ARBEITSPLÄTZE - FERTIG ARBEITS-LOS

Impressum



Redaktion Wien

Kontaktadresse:
Kurt Schneider, Blumen-
gasse 21/6, 1170 Wien
Tel. 42 07 564

Otto Anlanger
Tasso Bögg
Bernadette Feuerstein
Traude Fenzl
Rudolf Forster
Erwin Hauser
Hilde Heindl
Anna Hosenseidl
Elisabeth Hyrtl
Raimund Kosovic
Angelika Laburda
Birgit Meinhard-Schiebel
Christine Petioky
Eva Rittberger
Michael Rittberger

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Kurt Schneider, Blumengasse 21/6,
1170 Wien

Medieninhaber (Verleger):
Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Harald Grillnberger, Ferihumer-
straße 39, 4040 Linz

Druck: Intermarket Kagerer, Linz

Bankverbindung:
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
Kto.Nr. 642 143 705 (Arbeitsge-
meinschaft LOS, Elisabeth Hyrtl)

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung des Mediums:
Zeitschrift gegen Aussonderung mit dem
Ziel, Zustände und Mißstände aufzuzei-
gen sowie Alternativen vorzustellen
und zu fordern.

Layout: Gunther W.Trübswasser

Redaktion Innsbruck

Kontaktadresse:
Volker Schönwiese
Maximilianstraße 5, 6060 Mils
Tel.: 05223/ 20832

Helmut Schiestl
Ernst Schwanninger
Marlies Sutterlüty

Redaktion Graz

Peter Nausner
St.Peter Hauptstraße 33d/14
8042 Graz, Tel.: 0316/419665

Redaktion München

Josef Giger
Guardinistraße 150
D-8000 München 70

Redaktion Linz

Kontaktadresse:
Gunther W.Trübswasser
Wienerstraße 81, 4020 Linz
Tel.: 0732/ 52098

Michael Bacher
Klaudia Karoliny
Johannes Neuhauser
Christian Rachbauer

Redaktion Salzburg

Wolfgang Stachl
Eberhard Fuggerstr. 6/41
5020 Salzburg

Bezugsbedingungen:
(Erscheinungsweise vierteljährlich)
Einzelpreis S 30,- (DM 4,50)
Doppelheft S 50,- (DM 7,-)
Abo (4 Hefte) S 100,- (DM 15,-)
Abo-Bestellungen/ Probehefte bei
Harald Grillnberger
Ferihumerstraße 39, 4040 Linz

XX

folgende, zurückliegende Ausgaben
von LOS können zu Sonderpreisen
(einschließlich USt. und Versand)
bestellt werden:

Heft Nr. 1: S 20,-
Heft Nr. 2: S 20,-
Heft Nr. 3/4: S 30,-
Heft Nr. 5/6: S 30,-

zu bestellen bei:
LOS-Verlag
c/o Harald Grillnberger
Ferihumerstraße 39
A-4040 Linz

XX

Arbeitswelt im Umbruch

Eva Cyba

In der Arbeitswelt und am Arbeitsmarkt vollziehen sich gegenwärtig Umwälzungen, die zumeist summarisch mit der Formel "Einführung neuer Technologien" bezeichnet werden. Dahinter verbirgt sich eine Reihe von Neuerungen und Umstrukturierungen, die in ihren Folgen noch nicht abzuschätzen sind. Auch eine Definition, was eigentlich zu den "neuen Technologien" gehört, ist nicht einfach. Damit sind komplizierte Strategien der betrieblichen Rationalisierung auf der Grundlage neuer technologischer Möglichkeiten gemeint: Mit Hilfe von Mikroprozessoren können Fertigungsprozesse in einem bisher nicht vorstellbaren Ausmaß automatisiert werden. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und der darauf beruhenden Informationstechnologien führt zu einer Transparenz des gesamtbetrieblichen Geschehens und Möglichkeiten der zentralen Steuerung. Die Datenverarbeitung dringt in immer mehr Bereiche ein und macht Tätigkeiten überflüssig, die bisher von Menschen geleistet wurden (Kern/Schumann 1984).

Diese Neuerungen betreffen sowohl die Organisation der Arbeitsplätze und die Qualifikationskriterien, die notwendig sind, um auf "neue" Arbeitsplätze zu gelangen, als auch die Zahl der notwendigen Arbeitskräfte. Besonders dieses Problem ist immer wieder in der Öffentlichkeit unter den Titeln "Freisetzungen" und "technologisch bedingte Arbeitslosigkeit" diskutiert worden.

Es ist umstritten, inwieweit solche Rationalisierungsmaßnahmen im Dienstleistungsbereich, insbesondere wo persönliche Kontakte unentbehrlich sind, durchgesetzt werden können. Es sind Umstrukturierungen der Beschäftigten im Gange, die sich in einer Ausweitung dieses Bereiches auswirken. Es ist aber

nicht zu erwarten, daß auf diesem Weg der Abbau der Arbeitsplätze im Produktionsbereich ausgeglichen werden kann.

Im folgenden möchte ich einige wesentliche Veränderungstendenzen skizzieren, die mit der Umstellung von Arbeitsprozessen auf neuere Technologien verbunden sind und die im Rahmen empirischer Studien festgestellt wurden. Es handelt sich um Tendenzen, die womöglich erst nach einiger Zeit in allen Auswirkungen sichtbar werden, aber unter Umständen durch entsprechende Gegenmaßnahmen abgeschwächt werden können.

1. Bestimmte Arbeitsplätze werden überflüssig. Dies betrifft im Angestelltenbereich besonders jene Arbeitnehmer, die "einfache" bzw. "Hilfstätigkeiten" ausüben, die standardisiert sind und daher leicht auf EDV umgestellt werden können (z.B. Fakturierungen). Im Produktionsbereich sind es sowohl einfache Tätigkeiten, die durch Industrieroboter ersetzt werden können, als auch Facharbeiter-tätigkeiten, für die unter den geänderten Bedingungen kein Bedarf mehr besteht (z.B. Instandhaltungsarbeiten).

2. Es kommt zu einer Neugruppierung der Beschäftigten. Jene Arbeitnehmer, die den neuen Anforderungen entsprechen, d.h. die entsprechende Qualifikation besitzen, haben die Chance zur Stammbesellschaft zu gehören, deren Tätigkeit im Betrieb anerkannt ist und die über sichere Arbeitsplätze verfügen. Der Stammbesellschaft steht die Randbesellschaft gegenüber, die nicht über entsprechende Qualifikationen verfügt und je nach Auftragslage aufgenommen und gekündigt wird. Für Angehörige dieser Gruppe besteht nur eine geringe Chance, in die "Stammbesellschaft" aufzusteigen.

3. Der Aufbau einer Stammbesellschaft hat

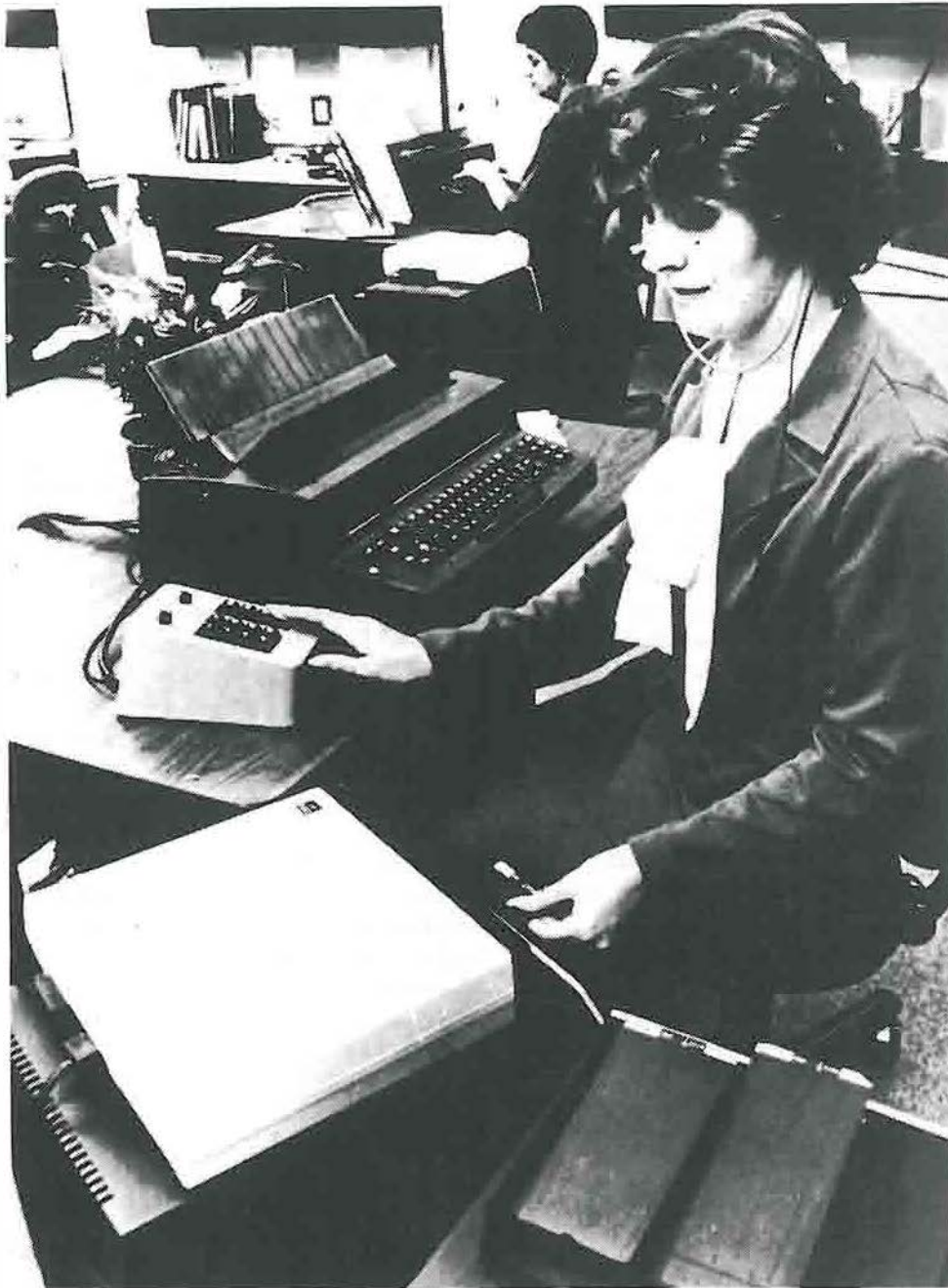


Foto: IBM

den Zweck, den Betrieb vom äußeren Arbeitsmarkt unabhängig zu machen (Hörning/Bucker-Gärtner 1982). Das wichtigste Qualifikationskriterium wird die innerbetriebliche Weiterbildung, da das notwendige Wissen für den Umgang mit den neuen Technologien erst in der Praxis erworben werden kann, da Maschinen und Programme auf die jeweiligen Erfordernisse der einzelnen Betriebe abgestimmt

sind. Die permanente Weiterbildung ist auch in der ständigen Änderung im Bereich der Informationstechnologien begründet, die das erworbene Wissen entwerten.

4. Die Maschinen und Geräte, vor allem im Produktionsbereich, sind teuer und überaus leistungsfähig. Es besteht daher ein Interesse an ihrer kontinuierlichen

Nutzung. Die Bestrebungen, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren und mehr Schichtarbeit einzuführen, sind ein Ausdruck dieses Interesses.

5. Ein wichtiger Zweck der Einführung neuer Technologien ist die flexible Reaktion gegenüber veränderten Marktlagen. Für die Belegschaften bedeutet dies die Bereitschaft zum flexiblen Einsatz. Auch dies unterstreicht die Bedeutung der innerbetrieblichen Schulung, die notwendig ist, wenn man den Arbeitsplatz wechseln muß.

6. Die Belastungen, die mit den Tätigkeiten verbunden sind, ändern sich. Es entstehen neue Belastungen, die häufig aus der notwendigen Reaktionsgeschwindigkeit und der Überforderung der Sinnesorgane resultieren. Diesen Belastungen steht ein Abbau muskulärer Beanspruchungen gegenüber (Schmale 1983). Eine typische Kombination dieser neuen Belastungsformen auf der unteren Ebene der betrieblichen Hierarchie läßt sich im Bereich der Bildschirmarbeitsplätze feststellen (Cakir 1981). Aber auch "qualifizierte" Arbeitsplätze sind u.U. durch zunehmende Belastungen betroffen, die sich aus dem schnelleren Tempo des betrieblichen Arbeitsablaufs ergeben. Die Flexibilität der Arbeitsinhalte und der Arbeitszeit bringen eigene Belastungsformen mit sich. Die Arbeit wird komprimierter, Arbeitspausen werden seltener, die sich aus dem unregelmäßigen Arbeitsfluß ergeben. Die neuen Belastungen können sich in einem Ausmaß verstärken, daß sie als hinderlich für die konzentrierte und verantwortliche Erledigung komplexer Arbeitsaufgaben erkannt werden. Dann werden Gegenstrategien eingeschlagen, um negativen Konsequenzen zuvorzukommen (Kern/Schumann 1984). Diese kommen allerdings am ehesten qualifizierten Arbeitnehmern zugute, die an strategisch wichtigen Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Die Folge all dieser Veränderungen ist eine zunehmende Tendenz zur "Fragmentierung" der Belegschaften. Neben der

grundlegenden Differenzierung von Stamm- und Randbelegschaften geht es um die Bildung von Gruppen, die traditionelle Vorrechte durch die neue Arbeitsorganisation verlieren, und solche, die Aufstiegschancen erhalten. Diese können häufig um den Preis zunehmender Belastungen und notwendiger Investitionen in Form von Weiterbildung erlangt werden.

Die Chance, überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen, bzw. einen sicheren und mit entsprechendem Einkommen wird zunehmend schwieriger für Gruppen, die nicht über die bereits genannten Voraussetzungen verfügen. Am Beispiel der Frauen im Bereich der Produktion wie der Dienstleistungen kann man derzeit schon sehen, wie bestehende Ungleichheiten unter den geänderten Bedingungen eher verstärkt werden (Krebsbach-Gnath 1983).

Gerade für Behinderte, die auch schon bisher zuwenig in die Arbeitswelt integriert wurden, zeichnet sich eine noch ungünstigere Situation bei der Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze ab, wobei auch noch die jeweilige Art der Behinderung unterschiedliche Chancen bedingt. Dazu kommt noch, daß in einem überdurchschnittlichen Ausmaß Arbeitsplätze den Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer fallen, wie einfachere Angestelltentätigkeiten (als Beispiel seien Arbeitsplätze der Telefonvermittlung genannt), wo häufig Behinderte arbeiten.

Gerade die Verringerung körperlicher (muskulärer) Anforderungen ebenso wie die Entwicklung technischer Arbeitshilfen bei der Arbeitsplatzgestaltung (Laurig u.a. 1984) könnte aber Gruppen von Behinderten viel mehr Arbeitsplatzmöglichkeiten eröffnen als bisher. Es ist daher wichtig, die neuen Arbeitsplätze im Hinblick darauf zu untersuchen bzw. zu gestalten und entsprechende Ausbildungs- und Förderungsstrategien zu erarbeiten. Weiters müssen in der

bestehenden Situation mehr als bisher Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in alternativen Bereichen und

jenen Dienstleistungsbereichen gefördert werden, die von den Rationalisierungsmaßnahmen wenig oder überhaupt nicht betroffen sind.

Literatur:

Cakir, A., Belastungen und Beanspruchungen bei Bildschirmtätigkeiten, in: Frese, M., Streß im Büro, Bern 1984.

Hörning, K.H./H. Bücken-Gärtner, Angestellte im Großbetrieb, Stuttgart 1982.

Kern, H./M. Schumann, Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion, München 1984.

Krebsbach-Gnath, C.u.a., Frauenarbeit und neue Technologien, München/Wien 1983.

Laurig, W./K. Wieland/G. Schulze-Icking, Arbeitsplätze für Behinderte. Handbuch technischer Arbeitshilfen zur Arbeitsplatzgestaltung, Dortmund 1984 (Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Forschungsbericht Nr.375).

Schmale, H., Psychologie der Arbeit, Stuttgart 1983.

Arbeit und Behinderung / Recht auf Arbeit?

Georg Ziniel

Das Recht auf Arbeit für behinderte Menschen zu gewährleisten ist angesichts der derzeitigen Arbeitsmarktlage beinahe zu einer programmatischen Forderung entrückt, die kaum ernsthafte Aussichten auf Erfüllung hat (abgesehen davon, daß Recht auf Arbeit für behinderte Menschen jemals bestanden hat).

Es wäre aber zu einfach, bei der scheinbaren Gegensätzlichkeit von Arbeit und Behinderung stehenzubleiben und damit zum Beispiel die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit an der Behinderteneigenschaft festzumachen, da sich das Arbeitsmarktproblem bei behinderten Menschen nämlich vielfach aus einer Risikoansammlung ableitet. Neben der Behinderung sind dies mangelhafte Qualifikation, Alter (auch Jugendliche!) soziale Benachteiligung und teilweise auch gesundheitliche Probleme. Die Besonderheit besteht also darin, daß in einer Person (oder Personengruppe) mehrere Risiken zusammenfallen.

Andererseits ergeben sich Eingliederungsbarrieren nicht nur durch die Arbeitsanforderungen, die bestimmte Fertigkeiten voraussetzen, sondern auch durch das vorurteilsbehaftete Verhalten der Betriebe bei Personaleinstellungen.

Für behinderte Personen ergeben sich Probleme bei der Erfüllung der erwarteten Arbeitsanforderungen aus mehreren Gründen:

Grundsätzlich beruht der industrielle Fertigungsprozeß auf einer Arbeitsorganisation, die ohne Bedachtnahme auf menschliche Besonderheiten entwickelt wurde. Der Mensch ist dabei - bei allen Erleichterungen von körperlichen Anstrengungen - bloß ein Anhängsel der Maschine. Dort, wo eine körperliche Belastung nicht gegeben ist, ist die Beschäftigung für einen behinderten Menschen nur möglich, wenn "nur" eine körperliche Beeinträchtigung vorliegt und außerdem eine bestimmte Mindestqualifikation vorhanden ist, die zum Bedienen einer Maschine erforderlich ist.

»



Tatsächlich treffen diese Voraussetzungen für eine Reihe von behinderten Menschen zu - etwa für Rollstuhlfahrer; damit ergeben sich für diese Gruppe günstigere Beschäftigungschancen, die aber durch die gegebenen Randbedingungen eingeschränkt werden:

So entsprechen die wenigsten Betriebe den baulichen Anforderungen (zum Beispiel stufenloser Zugang, Lift oder geeignete hygienische Einrichtungen).

Zusätzlich wird auch diesem Personenkreis, der durchaus in der Lage ist, eine zumindest durchschnittliche Arbeitsleistung zu erbringen, der Zugang zur Beschäftigung durch die vorurteilsbehaftete Einstellung (auch) der Unternehmer beziehungsweise der für die Personaleinstellung Verantwortlichen erschwert. So wird bei sonst gleicher Qualifikation eher einem nicht Behinder-

ten gegenüber einem Arbeitnehmer, der mit dem Etikett "behindert" versehen ist, der Vorzug gegeben. Die Begründung dafür ist kurios, die "Schuld" an der Nichteinstellung trifft den besonderen sozialen Schutz, den behinderte Arbeitnehmer haben. Die Verantwortung wird hier entweder auf sozial-politische Schutzmaßnahmen bzw. Begünstigungen verschoben oder aber auf die zu erwartende Ablehnung durch die anderen Arbeitskollegen bei einer Einstellung.

Das erste "Argument" - der soziale Staat wendet sich gegen die Geschützten - ist weder neu, noch auf dem Personenkreis der behinderten Arbeitnehmer begrenzt. Tatsächlich wird die Forderung nach einem Abbau sozialer Errungenschaften regelmäßig laut, wenn die Arbeitslosenzahlen ansteigen. Auf die Auseinandersetzung während der Ersten Republik um den Abbau des "revolutionären Schutzes"

und die Folgen soll hier nur verwiesen werden. Angriffsziel sind aber auch sozial-politische Maßnahmen für Jugendliche und Frauen; hier sollen Beschäftigungsverbote bzw. - Beschränkungen aufgehoben oder gelockert werden, ebenso bestimmte Arbeitszeitregelungen und so weiter. Angegriffen werden aber auch jene, die Leistungen der sozialen Sicherung (auch Fürsorge) in Anspruch nehmen, zum Beispiel der faule Arbeitslose, der marode Kranke usw.

Wie das Beispiel der BRD und der USA zeigt, sind es auch und gerade behinderte Menschen, die dann einem Abbau von sozialen Rechten zum Opfer fallen.

In der aktuellen Diskussion steht die Lockerung des besonderen Kündigungsschutzes im Vordergrund. Ganz selbstverständlich wird behauptet, daß nach Wegfall des Schutzes Einstellungen erfolgen würden. Worauf beruht dieses Argument? Zunächst auf Unwissenheit oder mangelhafter Information, da beinahe in jeder Auseinandersetzung vom "absoluten Kündigungsschutz" nach dem Invalideneinstellungsgesetz gesprochen wird. Beim näheren Hinsehen stellt sich das Problem aber anders: Im Vergleich zu anderen Personengruppen, deren Dienstverhältnis besonders geschützt ist, wie der Bestandsschutz für schwangere Frauen, Präsenzdiener, Betriebsräte usw., ist der Kündigungsschutz nach dem Invalideneinstellungsgesetz nicht sehr stark ausgeprägt. Der Schutz bezieht sich lediglich auf die Auflösung durch eine Kündigung des Arbeitgebers. Die Entlassung, eine einvernehmliche Auflösung fallen nicht darunter.

Außerdem sind die Größenordnung der Verfahren und die Entscheidungspraxis des Invalidenausschusses weitgehend unbekannt. Bei jährlich rund 400 anhängigen Verfahren werden ca. 300 Anträge zurückgezogen. Dort wo eine Entscheidung getroffen wird, findet der Antrag in der Mehrzahl Zustimmung.

Von einem absoluten Kündigungsschutz kann also keine Rede sein. Dennoch - trotz einiger Verbesserungsmöglichkeiten - erfüllt der Kündigungsschutz eine ungemein wichtige Funktion: es kann als sicher angenommen werden, daß der bestehende Kündigungsschutz eine verstärkte Ausgliederung der nunmehr älteren Kriegsoffer verhindert.

Weniger Schutz - mehr Arbeitslose

Nach meiner Ansicht würde eine Lockerung keine zusätzlichen Neueinstellungen, wohl aber vermehrte Arbeitslosigkeit bewirken.

Der Abbau von Einstellungsbarrieren kann nur bei diesen Hindernissen selbst ansetzen. Vorrangig an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen; aber gerade auf dieser Ebene kann im Rahmen der beruflichen Rehabilitation wenig Einfluß genommen werden, bestehen doch selbst bei den Rehabilitationsträgern erhebliche Zugangsschwierigkeiten. Am ehesten findet noch die Tätigkeit der Berufsfürsorge der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Betrieb ihre Entsprechung bei der Einflußnahme, die Wirkung der Arbeitsämter bzw. der Landesinvalidenämter und der Pensionsversicherungsanstalten auf betriebliche Abläufe ist jedoch als gering anzusetzen.

Diese Rehabilitationsträger orientieren sich eher am betroffenen Individuum selbst: Seine persönliche Ausstattung soll verändert werden; die verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen vermitteln daher auch des öfteren den Eindruck von Reparaturwerkstätten.

Zusätzlich besteht ein hohes Informationsdefizit - ca. 80% der arbeitslosen Behinderten wissen nichts von diesen Möglichkeiten.

Es ist inzwischen zum häufig gebrauchten Stehsatz auch bei Festreden geworden, daß die Eingliederung an der ablehnenden Haltung der Belegschaft scheitert. Die Arbeitnehmer werden solcher Art zweifach zum Buhmann gestempelt:

Der Arbeitgeber stellt aus Rücksichtnahme auf sie nicht ein, die Rehabilitationsprogramme der öffentlichen Träger scheitern letztlich an ihrem Vorurteil. Der "Schwarze Peter" wird mit Ergebnissen aus Untersuchungen belegt: "60% der Arbeitnehmer lehnen einen Behinderten als Kollegen ab", tatsächlich lautete aber die Fragestellung: "Wem gibt der Arbeitgeber bei einer Personaleinstellung den Vorzug - dem Behinderten - oder dem nichtbehinderten Bewerber"; nun wem wohl?!

Rehabilitation statt Rente, oder was?

Die Arbeitsmarktlage zu Beginn der 70er Jahre war gekennzeichnet durch einen Mangel an Arbeitskräften, sowie durch Kosten-Nutzen-Überlegungen im Bereich der sozialen Sicherung (Rehabilitation mit anschließender Erwerbstätigkeit ist billiger wie eine Dauerrente) und dementsprechend hat sich damals die berufliche Eingliederung weiterentwickelt. 1974/75 hat die wirtschaftliche Krise die Eingliederungsbemühungen gestoppt. In der Folge entwickelte sich am Arbeitsmarkt für behinderte Arbeitnehmer und gesundheitlich Beeinträchtigte folgendes Szenario:

1. Seitens der Betriebe wurden die Einstellungserfordernisse nach oben geschraubt: Die Eingliederungschancen für behinderte Sonderschulabgänger verringern sich drastisch, die Chance für diese Personengruppe, eine Lehrstelle zu erhalten, ist im Vergleich zu Hauptschulabgängern gering.
2. Gleichzeitig sind in den Betrieben nachhaltige Rationalisierungstendenzen wirksam, angefangen von beschleunigtem Arbeitstempo und Leistungsverdichtung bis zur Einführung von "neuen Technologien". Die dadurch bewirkten höheren Anforderungen an das Leistungsvermögen führen zu einer Ausgliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmern.
3. In der Folge steigt die Zahl der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von 5.600 im Jahr 1976 auf 13.000 im Jahr 1983. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist außerdem überdurchschnittlich lange im Vergleich zu nicht beeinträchtigten Arbeitslosen. Wenn sich ein neues Beschäftigungsverhältnis ergibt, so ist dieses zumeist nur von kurzer Dauer, gefolgt von erneuter Arbeitslosigkeit - dieses Zusammenspiel ist bei Arbeitslosen mit geringer Qualifikation, fortgeschrittenem Alter, bei Schulabgängern, sowie gegebener Mehrfachbehinderung (psychische Behinderung) beinahe eine zwangsläufige Abfolge.
4. Nicht nur finanzielle Probleme sind die Folgen, sondern auch psychische Beeinträchtigungen durch die unsichere Lebenssituation.
5. Es überrascht daher auch nicht weiter, wenn in dieser Situation versucht wird, eine Pension (wegen verminderter Arbeitsfähigkeit) zu bekommen. 1976 wurden rund 32.000 Anträge auf eine Pension der geminderten Arbeitsfähigkeit gestellt und davon ca. 15.000 zuerkannt. 1983 sind es bereits rund 43.000 Anträge, bei ca. 23.000 Zuerkennungen.
6. Infolge des Rehabilitationskonzeptes 1977 und fußend auf einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz wurde ab 1981 der Ausbau von geschützten Werkstätten Schwerpunkt der staatlichen Behindertenpolitik. Inzwischen ist in nahezu allen Bundesländern eine geschützte Werkstätte errichtet, wobei hier rund 450 Arbeitnehmer Beschäftigung finden, davon ca. 350 behinderte Arbeitnehmer.
7. Insgesamt erfolgt also eine weitgehende Verlagerung der Problemlösung auf die staatliche Ebene: In dem Maß, als Beschäftigungschancen sinken, muß durch Transferzahlungen die Sicherung der Existenz gewährleistet sein, was wiederum einen ausreichenden finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand erfordert.

Nun fällt auf, daß der Zugang auch zu finanziellen Leistungen für die verschiedenen Behindertengruppen äußerst unterschiedlich geregelt ist. Es bestehen oft erhebliche Versorgungsunterschiede bei individuell gleicher Problemlage, aber verschiedenen Ursachen der Behinderung.

Abschließend werden hier keine Schlußfolgerungen im Sinne von Reformvorschlägen vorgestellt, sondern es wird die Frage gestellt, ob es möglich ist, bestimmte Anliegen zu verwirklichen, und wenn es möglich ist, wie und durch wen? Soweit ich die derzeitige Situation erlebe, herrscht eine Grundstimmung, die angesichts der problematischen Arbeitsmarktlage und der Finanzierungsprobleme der Leistungsträger, tiefgreifende Reformen für ausgeschlossen hält - wie

z.B. die Verwirklichung des Prinzips, daß Rehabilitationsmaßnahmen nach dem jeweiligen konkreten individuellen Bedarf und nicht nach der Ursache der Behinderung fragen.

Oder ein anderes Problem: Wie soll auf der Grundlage der gegebenen Organisationsstruktur der Rehabilitationsträger und deren eingeschränkter Einflußmöglichkeiten auf betriebliche Abläufe eine Änderung der Arbeitsbedingungen erreicht werden? Nach meiner Ansicht ist dazu notwendig, auch die sozial-politischen Bemühungen für behinderte Menschen vom "Sonderstatus" zu befreien und zunächst als integrierten Bestandteil von Sozialpolitik allgemein anzusiedeln. Damit ändern sich sowohl der Rahmen - und damit die konkreten Fragestellungen - als auch die Akteure.

Zu dumm?

Berufliche Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung
Helmut SPUDICH

Der folgende Beitrag setzt sich mit den Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung, in normaler oder "geschützter Form" am Arbeitsprozeß in normalen Betrieben teilzunehmen, auseinander.

Das bedeutet nicht, daß berufliche Eingliederung für einen großen Teil geistig behinderter Menschen möglich ist; vielmehr läßt unser heutiger Wissensstand die Annahme zu, daß für eine Mehrheit von Menschen mit geistiger Behinderung die Teilnahme am Arbeitsleben kein realistisches Ziel ist. Dennoch bringen eine Reihe von Menschen mit geistiger Behinderung das Potential mit, am Arbeitsleben teilzunehmen. Traditionellerweise hat man diesem Aufgabenbereich - berufliche Eingliederung - wenig Augenmerk geschenkt. Dadurch sind die Ausbildungs- und

Arbeitsangebote für diese Mitmenschen sehr beschränkt.

Geistige Behinderung ist die zahlenmäßig größte Einzelart von Behinderungen - und trotzdem wird sie in fast allen Bereichen der sogenannten Rehabilitation vernachlässigt. Bereits der Inhalt des Wortes Rehabilitation, nämlich Wiederherstellung, deutet das Mißverständnis an, mit dem unsere Gesellschaft an diese Aufgabe herantritt. Geistige Behinderung ist eine von Geburt oder in den frühesten Lebensjahren erworbene Behinderung, die sowohl für den Betroffenen als auch für seine Angehörigen einschneidende Folgen hat. Ein Mensch mit geistiger Behinderung läßt sich nicht wiederherstellen. Darum ist es auch so schwer, Ziele und Maßstäbe für seine Entwicklung zu finden. Der einzig mögliche Maßstab, der für seine Entwicklung und damit für seine richtige Förderung - "Rehabilitation" angesetzt werden kann, ist die optimale Entfaltung des in ihm angelegten menschlichen Potentials.

Meine These ist es, daß aus Unwissenheit über Art und Auswirkungen von geistiger Behinderung dieses Potential immer wieder unterschätzt wurde. Kinder, denen früher jede Bildungsfähigkeit aberkannt wurde, besuchen heute Schulen und werden auf ihr späteres Leben in der Gemeinschaft vorbereitet. Junge Leute, für die es früher nur die großen Anstalten gab, können heute bei sehr guter Vorbereitung und weitergehender Betreuung auf geschützten Arbeitsplätzen tätig sein und zu ihrem Lebensunterhalt beitragen.

Dieses Nicht-Wissen über die Anliegen geistig behinderter Menschen findet in allen Bereichen gesellschaftlichen Handelns, in denen es um die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geht, seine Entsprechung. Dort, wo die Ursachen und Auswirkungen einer Behinderung einsichtig sind, zum Beispiel bei einer Verletzung durch Krieg oder durch einen Arbeitsunfall, gibt es auch seit längerer Zeit relativ abgesicherte Hilfen - siehe Kriegsopferversorgung oder Unfallversicherung. Hingegen sind mehr als die Hälfte aller Österreicher mit einer geistigen Behinderung noch ohne entsprechende Förderung. Erst in den Jahren nach dem letzten Weltkrieg trat eine international ähnliche, stürmische Entwicklung ein, deren Motor weltweit die Eltern-Selbsthilfebewegung war und ist.

Für diese Bereiche gesellschaftlichen Handelns beginnt sich Schritt für Schritt das Normalisierungsprinzip als Gestaltungsprinzip durchzusetzen. In Österreich später als in anderen Ländern als richtungsweisend anerkannt, besagt dieses Prinzip, daß das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung so normal wie möglich gestaltet werden soll und ihre Lebensumstände denen der anderen Mitglieder der Gesellschaft entsprechen sollen.

I. Der Stellenwert der Arbeit im Leben eines geistig behinderten Menschen

Eines der besonderen Probleme, mit denen

geistig behinderte Menschen konfrontiert sind, ist ihre verminderte Fähigkeit, sich auszudrücken. Sie schreiben auch keine Bücher über die existentielle Bedeutung von Arbeit, daher neigen wir dazu, ihre Bedürfnisse in dieser Hinsicht zu unterschätzen. Aber aus ihren Äußerungen und aus ihren Gefühlen kann man erkennen, daß Arbeit für sie genauso wichtig ist, wie auch für ihre nichtbehinderten Mitmenschen. Aus der Auseinandersetzung mit der dinglichen Umwelt ziehen sie neue Lebenserfahrungen. Die Teilnahme an einem Produktionsprozeß, die Fähigkeit, etwas mit den eigenen Händen und auch dem eigenen Geist zu schaffen, sei es nur das Auffädeln einfacher Holzstücke zu einer Spielzeugkette bei einem sehr schwer behinderten Menschen, gibt ihnen Selbstwertgefühl. Nach seinem Maßstab hat er sich angestrengt, hat etwas geleistet - dieser Maßstab ist für ihn der einzig gültige.

Arbeit besitzt für behinderte Menschen den gleichen zentralen Stellenwert wie für andere Menschen. Arbeitslos zu sein im weitesten Sinn ist für einen Menschen mit geistiger Behinderung ein ebenso furchtbares Schicksal wie für seinen Kollegen ohne Behinderung. Und Arbeit - nochmals sei betont, gemessen am Maßstab des geistig behinderten Menschen - muß auch als solche gewürdigt werden: Ich habe schon öfter erlebt, wie entwürdigend und enttäuschend ein geistig behinderter Mensch den Begriff der "Beschäftigungstherapie", der für Werkstätten nach den Landesbehindertengesetzen gebraucht wird, erlebt hat.

Wir müssen daher der Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit geistiger Behinderung die Bedeutung beimessen, die sie ihr aus eigenem Erleben geben. Wir dürfen sie nicht kurzfristig am Kriterium der "wirtschaftlichen Verwertbarkeit" beurteilen.

II. Berufliche Eingliederung geistig behinderter Menschen

Damit geistig behinderte Menschen am



normalen Wirtschaftsleben teilnehmen können, braucht es besondere Maßnahmen: eine gute qualifizierte Ausbildung, die speziell auf die Situation des geistig behinderten Jugendlichen abgestimmt ist, sorgfältige Vermittlung auf einen geeigneten Arbeitsplatz, sei er geschützt oder normal, und schließlich einer weiteren, sozialen Begleitung, die diesem Menschen hilft, mit den besonderen Erschwernissen seiner Behinderung fertig zu werden.

In Österreich fehlt es praktisch an all diesen besonderen Maßnahmen, unter anderem deswegen, weil es zu wenig Wissen über die Arbeitsfähigkeit geistig behinderter Menschen gibt.

Zunächst gibt es für geistige Behinderung kein zureichendes gesetzliches Instrumentarium, um berufliche Eingliederung zu betreiben. Das Invalideneinstellungsgesetz, einer der gesetzlichen

Hauptpfeiler, um Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu sichern, ist für diese Aufgabe nicht gerüstet. Das beginnt u.a. in der Klassifikation einer Erwerbsminderung, die mit Prozentsätzen auf geistig behinderte Menschen nicht anwendbar ist, z.B. kann ein junger Mann mit einer leichten geistigen Behinderung ein idealer Bürohelfer in einem Betrieb sein, in dem er gerne gesehen ist und angenommen wird. Erledigungen und Botengänge schafft er stets zu voller Zufriedenheit - aber wehe, dieser Betrieb sperrt zu, oder seine Familie wechselt den Wohnort. Die volle Arbeitsfähigkeit in dem einen Betrieb kann unter schlechten Bedingungen in einem anderen Betrieb wesentlich gemindert werden.

Ein anderes aufgrund der Gesetzeslage vorhandenes Problem besteht für Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich der Allgemeinen Sozialversicherung. Auf diese komplexe gesetzliche Materie kann

hier im weiteren nicht eingegangen werden, aber ein Beispiel sei erwähnt: Wenn ein Arbeitsversuch erst nach einiger Zeit scheitert, z.B. nach zwei, drei Jahren - was viele Gründe haben kann, so etwa auch eine Veränderung des Zustandes der Behinderung, so hat der betreffende Mensch alle anderen Ansprüche, wie zum Beispiel eine Waisenspende und die Familienbeihilfe, für immer verloren. Unter diesem Gesichtspunkt muß man oft den Eltern eines Jugendlichen von einem Arbeitsversuch abraten.

Weiters sind für diesen Personenkreis kaum Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt in ganz Österreich keine Berufsschule, die Jugendlichen mit geistiger Behinderung eine ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angepaßte Ausbildung vermittelt - in unserem Nachbarland Jugoslawien gibt es übrigens eine solche Berufsschulausbildung. Nur ganz wenige Lehrwerkstätten bereiten junge Leute auf Berufe vor, so z.B. eine in Vorarlberg. Seit 1984 besteht eine derartige Einrichtung auch in Wien.

Viel zuwenig Augenmerk wird aber insgesamt auf das "soziale Training" gelegt, das über den späteren Erfolg einer Arbeitsvermittlung zu mehr als zur Hälfte ausschlaggebend ist. In der Vorbereitung auf die Übernahme eines Arbeitsplatzes müssen geistig behinderte Menschen nicht nur bestimmte manuelle Fähigkeiten erlernen, sondern vor allem auch Dinge wie: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Ausdauer bei der Arbeit, ein angemessenes soziales Verhalten gegenüber Arbeitskollegen, gegenüber dem anderen Geschlecht, gegenüber Vorgesetzten. Bei nicht behinderten Jugendlichen erfolgt dieses soziale Lernen gewissermaßen von Kindheit an, es ist in den Strukturen der Ausbildung verankert und geschieht meistens intuitiv. Bei Jugendlichen mit geistiger Behinderung ist es notwendig, diesen Aspekt systematisch und planmäßig zu trainieren, da die geistige Behinderung meist Schwierigkeiten bei der sozialen Anpassung bedingt. Vielfach

werden diese Probleme durch "overprotection" (Überbehütung) im Elternhaus noch verstärkt.

Von entscheidender Bedeutung bei der beruflichen Eingliederung sind noch zwei weitere Aufgaben, die jedoch kaum beachtet werden: Einerseits die tatsächliche Vermittlung auf einen Arbeitsplatz und andererseits die weitere soziale Begleitung, nicht nur auf dem Arbeitsplatz, sondern auch im Freizeit- und Wohnbereich.

Die tatsächliche Vermittlung verlangt viel mehr Kenntnisse der Bedürfnisse des normalen Wirtschaftslebens, als sie die Förderdienste behinderter Menschen in der Regel haben. Leider wird diese Aufgabe von den Arbeitsämtern in Hinblick auf Menschen mit geistiger Behinderung kaum wahrgenommen. Auch hier gebe ich dem Unwissen die Hauptschuld: Der automatische "Arbeitsplatz" für einen geistig behinderten Jugendlichen ist die Beschäftigungstherapie. Ein Beratungsgespräch findet praktisch nicht statt. Ausbildungsmöglichkeiten gibt es ohnedies kaum.

Schließlich ist es notwendig, nicht nur die Bedürfnisse der Betriebe genau zu kennen, sondern auch die Arbeitsqualitäten des Jugendlichen. Mir geht es darum, auch einmal zu sagen, was geistig behinderte Menschen leisten können in einer Arbeitswelt, in der es auf Leistungen ankommt - sonst wird der Arbeitsplatz immer eine Illusion bleiben.

Und dann gibt es das große Kapitel der "sozialen Begleitung", von dem schließlich die Dauerhaftigkeit der beruflichen Eingliederung abhängt. Hier fehlt es sowohl an brauchbaren gesetzlichen Grundlagen als auch an praktikablen Handlungsmodellen, wie diese vor sich gehen kann. Soziale Begleitung ist jedoch für einen geistig behinderten Menschen lebensnotwendig, wenn er nicht an seinen Schwierigkeiten bei der sozialen Anpassung an seine Umwelt scheitern soll.

Berufliche Rehabilitation

Christian Rachbauer

"Grundsätzlich soll jedem behinderten Menschen ermöglicht werden, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten."

Dieser Satz steht in einem Programm der "Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation" (vom Herbst 1984, Salzburg) zum Thema "Arbeit".

Arbeit ist für alle Menschen in unserer Kultur wichtig und bedeutsam. Durch Arbeit wird die materielle und soziale Existenzgrundlage des Menschen geschaffen und gesichert und gleichzeitig die gegenständliche und soziale Welt verändert. Durch Arbeit werden Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation und Kommunikation entfaltet und gefördert.

Arbeitslosigkeit hingegen kann zu psychischen Krisen und Erkrankungen führen: Hilflosigkeit, Schock, Hoffnungslosigkeit, Depressionen, Abhängigkeit von Alkohol oder Tabletten, Rollenkonflikte usw. sind Symptome bei arbeitslosen Menschen.

Auch wenn der Umfang der Arbeitszeit und der Stellenwert der Arbeit sich im Bewusstsein des Menschen verschieben - die Arbeitszeit reduziert sich vielleicht schon bald auf 20 Stunden, also eine Halbierung der jetzigen Lebensarbeitszeit, und teilweise wandelt sich Arbeit von lohnabhängiger Arbeit zur gemeinsamen praktischen Beschäftigung, z.B. des Brotbackens - so ist doch die Forderung nach dem "Recht auf Arbeit" von Bedeutung, egal ob behindert oder nicht behindert.

Die Rolle der Arbeit, des arbeitenden Menschen wird durch verschiedene Institutionen vermittelt: Familie-Kindergarten-Schule-berufliche

Ausbildung-Arbeitsplatz heißen die "normalen Instanzen" zur Schaffung einer Arbeitsrolle und eines "Arbeitsethos". Diese Kette wird jedoch empfindlich gestört, wenn ein Mensch behindert ist:

Von normal zu sonderbar und retour

Unabhängig von Ursache und Art der Behinderung beginnen die vor der Behinderung normalen Institutionen allmählich besondere Institutionen zu werden:

Statt Familie ein Heim, statt Kindergarten ein Sonderkindergarten, statt Schule eine Sonderschule, statt berufliche Ausbildung eine Rehabilitationseinrichtung, statt Arbeitsplatz eine Behindertenwerkstätte, und dazu gibt es therapeutische Maßnahmen und Einrichtungen.

Jede Behinderung und Diagnose ist damit der Beginn einer gravierenden Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit verbunden mit dem daraus abgeleiteten Recht der Betreuer und Ärzte, usw., den Betreffenden zu therapieren, psychiatrieren, rehabilitieren. Sie übernehmen die Funktion, dem Behinderten die Rolle des Arbeitenden zu vermitteln.

Die berufliche Rehabilitation in Rehabilitationseinrichtungen hat die Aufgabe, den behinderten Menschen für die Arbeit vorzubereiten, ihn funktionsfähig zu machen, ihn zu rehabilitieren.

Berufliche Rehabilitation ist demnach ein "technischer Vorgang", der Personen mit geringer Leistungsfähigkeit, körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Problemen, Persönlichkeitsstörungen, sozialen Anpassungsschwierigkeiten usw. einen Arbeitsplatz herstellen oder wiederherstellen soll.

Dieses Prinzip funktioniert als "Fleischwolf-Rehabilitation" in vielen



Rehabilitationseinrichtungen:

Man nehme einen Behinderten, drehe ihn durch die Maschine einer Institution, verbessere ihn durch die diversen therapeutische Kräuter und Gewürze und entlasse ihn mit dem Etikett: Rehabilitiert.

Diese Form der Rehabilitation hat in der zu Stein, Beton und Glas gewordenen Gestalt von großen Rehabilitations- und Behinderteneinrichtungen eine Eigendynamik entwickelt, die Rehabilitation folgendermaßen versteht:
Rehabilitation ist ein vom Betroffenen

zu leistender Lernprozeß, eine therapeutische Maßnahme, eine Anpassung. Der "Normale" bestimmt in dem Prozeß der Rehabilitation was richtig und falsch, was normal und abweichend, was korrigierbar und nicht korrigierbar, was therapierbar und nicht therapierbar ist. Die Handlungsmaxime heißt: für den Behinderten etwas tun!

Dieser Begriff der Rehabilitation kann auf diese Art und Weise auch in Institutionen angewendet werden, die fast keine oder keine Durchlässigkeit aufweisen und nicht das arbeitsmarktpolitische Ziel der Ein- und Wiedereingliederung in den

freien Arbeitsmarkt verfolgen: Beschäftigungstherapieeinrichtungen, geschützte Werkstätten, Behindertenheime." Auch hier wird Rehabilitation im Sinne von "Hilfe für den Behinderten" betrieben. Diese Hilfe für den Betroffenen muß nach den Erkenntnissen in der Rehabilitationsforschung multidisziplinär geleistet werden. Das heißt, der Betroffene wird aufgeteilt in einen medizinischen, in einen sozialen, in einen psychischen, in einen arbeitslosen, in einen arbeitenden Menschen usw. Ein Großteil der Arbeit mit den Betroffenen besteht nun darin, die von den einzelnen Fachdisziplinen Medizin, Psychologie, Soziologie usw. erhobenen Daten und Probleme zusammenzufassen und einen Ansatz für einen Rehabilitationsplan zu finden. Bei einer Anzahl von mehr als fünfzig zu betreuenden Behinderten werden Informationen allerdings nicht mehr ausgetauscht, sondern fließen in einer Verwaltungszentrale zusammen.

Damit wird der Betroffene nur mehr in seiner "Teilproblematik" gesehen und nicht als Gesamtpersönlichkeit. Doch diese Rehabilitation hilft nicht. Denn Rehabilitation muß berücksichtigen, daß sie keine Vorstufe zur Integration sondern eine Hilfestellung in einer integrierten Gesellschaft ist.

Rehabilitation ist demnach ein wechselseitiger Prozeß zwischen Behinderten und Nichtbehinderten im normalen sozialen Leben.

Keine Behinderteneinrichtung und keine Rehabilitationseinrichtung kann diese beiden Ansprüche simulieren oder gar realisieren.

Jedes Wohnheim für Behinderte, jede Werkstätte für Behinderte, jede Arbeits- und Beschäftigungstherapie ist

eine Lebenssituation, in der ein Nichtbehinderter sicher nicht freiwillig leben möchte.

Es ist daher die Gesellschaft und der Alltag als Ort der Rehabilitation zu sehen. Das ist der Platz für die gegenseitige Auseinandersetzung und das gemeinsame Erleben und Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten. Es gibt in Österreich derzeit zaghafte Versuche, eine Ausgliederung von Betroffenen in Behinderteneinrichtungen zu vermeiden.

Diese "Inseln einer integrierten Arbeit" - sind sie Relikte einer starken Integrationsbewegung Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre? Oder sind sie Signale und Aufforderung zu einem Kampf gegen versteinerte Meinungen und Einrichtungen? Viele Fakten sprechen für die zweite Frage.

In Oberösterreich beispielsweise sprechen sich die Betriebsräte der Behinderteneinrichtungen in verstärktem Maße für eine Integration aus. Eine Meinung, die vor wenigen Jahren noch nicht selbstverständlich war. Diese Meinungsänderung verstärkt die Bewegung der Integration durch die Gewerkschaft beträchtlich. Der Aufbruch traditioneller Betreuungsstrukturen zeigt sich aber auch in Alternativkonzepten wie MoHi (Mobiler Hilfsdienst), integrierter Kindergarten, Wohngemeinschaften statt Heimen oder der Versuch einer Vermittlung Behinderter ohne vorherige Rehabilitation in einer Institution. Rehabilitation (und berufliche Rehabilitation) ist nicht neu, die Rehabilitation als Mittel zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation ohne vorherige Ausgliederung muß aber erst ganz bewußt gemacht werden und neu beginnen.



Der arbeitende Krüppel im Sozialstaat

Michael Bacher

Ist man in Österreich soweit behindert, daß sich daraus eine sogenannte "Minderung der Erwerbsfähigkeit" um mindestens 50% ergibt, so führt dies automatisch und zwangsläufig dazu, daß einem irgendwann einmal gesagt wird, man sei eine - im Invalideneinstellungsgesetz als solche bezeichnete - "begünstigte Person".

einen beträchtlich erweiterten Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer beinhaltet. Eine einmal eingestellte begünstigte Person darf nur unter Zustimmung des sogenannten Invalidenausschusses wieder von einem Betrieb gekündigt werden.

Die praktischen Erfahrungen zeigen die kaum zu glaubende Naivität, mit der bei ihrer Einrichtung ans Werk gegangen wurde. Der "de facto-Zwang" führt in der



Nun ließe dieser Terminus technicus ja an sich vermuten, daß sich aus obigem Umstand für die Betroffenen auch positive - sprich: sie begünstigende - Rechtsfolgen ableiten lassen. Zweifellos war das von den Schöpfern des zitierten Gesetzes ursprünglich auch so beabsichtigt gewesen, denn immerhin sorgten sie dafür, daß es - als tragende Säule unserer hochgelobten Sozialgesetzgebung überhaupt angesehen - unter anderem auch

Realität zu einer so gut wie nicht zu überwindenden Skepsis von Arbeitgebern gegenüber der Aufnahme behinderter Mitarbeiter. Wobei diese Reaktion nicht einmal unverständlich scheint. Unter solchen Umständen hilft freilich auch kaum mehr eine Zusatzbestimmung, nach der eigentlich in jedem Fall pro fünf- undzwanzig nicht behinderten Arbeitnehmern mindestens eine solcher Art "begünstigte" Person aufzunehmen wäre. Noch

dazu, wo doch die höchstmögliche Sanktion für einen Unternehmer bei Nichterfüllung dieser Quote sich im dreistelligen Schillingbereich (pro Monat!) bewegt. Um den Kreis einigermaßen "folgerichtig" zu schließen - denn wundert es jetzt wohl noch? - muß abschließend noch darauf hingewiesen werden, daß es zur Erfüllung der oben genannten Einstellungsquoten vielfach nicht einmal bei öffentlichen Dienststellen kommt (zweckmäßigerweise zahlt man sich die dafür anstehende geringe "Ausgleichstaxe" gleich selber, oder?).

Um nun diesen - im wahrsten Sinne des Wortes - lähmenden Zustand überwinden zu können, hat es der Sozialstaat im Laufe der Jahre zu einer erklecklichen Anzahl erstaunlicher Errungenschaften gebracht:

"Geschätzte Würgstätten"

So schuf man unter dem Sammelbegriff "Geschützte Werkstätten" eine Vielzahl von Einrichtungen, in die Behinderte abgeschoben werden können, um sie dort gegen vergleichsweise lächerliches Entgelt zu einfachsten Ausfertigungs- und anderen Arbeiten heranzuziehen. Vorgegeben wird die Absicht, die Betreuten einem Trainingsprozeß zu unterziehen und sie auf diese Weise später einmal auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelbar machen zu wollen. Genau dieses Ziel kann aber bedauerlicherweise in solchen Institutionen kaum erfüllt werden, wie die Vermittlungszahlen eindeutig belegen; vielmehr handelt es sich hierbei um Arbeitsplätze unter ghettoisierten Bedingungen. Das einzige dabei einen normalen Arbeitsplatz simulierende Element scheint vielfach der von Betreuern und Verantwortlichen erzeugte Druck und Streß zu sein. Die Angehörigen von Geschützten Werkstätten belasten keine Arbeitslosenstatistik.

Neben dieser Form einer ausgesprochenen Segregation (Absonderung) Behinderter auf dem Arbeitsmarkt ist man hierzulande allerdings auch noch auf eine andere

Errungenschaft moderner Sozialpolitik besonders stolz - nämlich die "berufliche Rehabilitation". Unter diesem Titel verbirgt sich der Versuch, den Betroffenen eine zusätzliche - bzw. in manchen Fällen überhaupt eine - Berufsausbildung angedeihen zu lassen. Daß dabei die (z.B. in Linz im 1. österreichischen beruflichen Behinderten- und Rehabilitationszentrum) Auszubildenden für rund eineinhalb Jahre aus der berühmten Arbeitslosenstatistik fallen, ist für die Verantwortlichen dieses Spektakels eine angenehme Begleiterscheinung.

Eine im wesentlichen unbestrittene Tatsache dürfte jedenfalls sein, daß als "berufliche Rehabilitation" in Österreich nach wie vor die Ausbildung der Rehabilitanden in Berufssparten betrieben wird, die sich am Arbeitsmarkt leider als mehr oder minder chancenlos herausstellen (Bürokaufmann, technischer Zeichner usw.). Das um so mehr, als sich dabei die maximal zu erreichende Qualifikation im Range eines Lehrabschlusses bewegt. Kurzum - es wird hier also mit beträchtlichen finanziellen Mitteln (nämlich über eine halbe Million Schilling pro Rehabilitanden) ein Apparat betrieben, dessen absehbares Ergebnis das Hervorbringen einer beachtlichen Anzahl latenter (möglicher) Sozialfälle ist.

Setzt man sich mit der offiziellen Lesart über die beschriebene Problematik auseinander, so ist hier selbstverständlich von der "Sozialen Besserstellung Behinderter durch Vermittlung von Chancengleichheit" die Rede. In der Wirklichkeit entpuppt es sich halt leider rasch als - bestenfalls - frommer Wunsch, wenn man davon ausgeht, daß die Gründung und der Bestand einer wirtschaftlich gesicherten Existenz durch eine solche Vorgangsweise ermöglicht werden soll. In Zeiten wie diesen miesen noch jemandem einreden zu wollen, er werde z.B. mit einem Lehrabschluß als Bürokaufmann noch berechnete Chancen auf einen vernünftigen Arbeitsplatz haben, ist entweder ziemlich hirnlos

oder zumindest grob fahrlässig; noch dazu, wenn es sich bei den neu oder wieder in den Arbeitsprozeß Eintretenden um potentielle Opfer der Sozialgesetze handelt.

Unsere Losung: "Arbeitslos"

Als Resümee des bisher Gesagten, muß man also feststellen, daß es sich bei der Arbeitssituation Behinderter in Österreich weitgehend vielmehr um eine Arbeitslosen-Situation - in mehr oder weniger verschleierter Form handelt. Der Krüppel muß heutzutage schon heilfroh sein, wenn es ihm gelingt, einen der bereits ausgesprochenen prekären Arbeitsplätze in einer Geschützten Werkstätte zu erwischen.

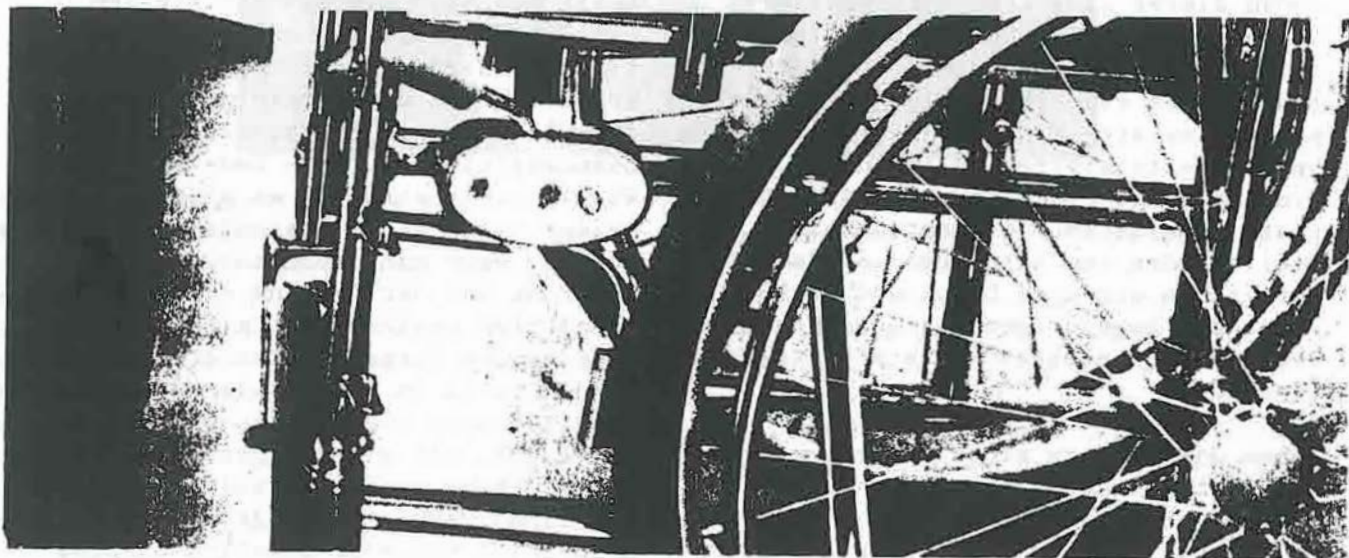
Gelingt es nicht, diese Lage zu ändern, so muß klar sein, daß für den größten Teil der Angesprochenen sozusagen die absolute Perspektivlosigkeit und Abstempelung als soziale Randgruppe und Almosenempfänger zur Dauerperspektive gemacht wird.

Bei der Suche nach eventuellen Lösungsvorschlägen wäre sicherlich eine umgehende Abänderung des Invalideneinstellungsgesetzes am dringendsten zu for-

dern. So lange man es Unternehmern ermöglicht, sich von der Beschäftigung Behinderter - noch dazu spottbillig - quasi freizukaufen, wird man vergeblich darauf warten, daß diese plötzlich bereit sind, jedem kaufmännischen Prinzip zu entsagen und von sich aus "begünstigte" Personen einzustellen. Erst bei ersatzloser Streichung der Ausgleichstaxe sowie dem wirklich verbindlichen Prinzip, vom Invalideneinstellungsgesetz Betroffene einstellen zu müssen, darf man sich unter Umständen eine Wende des Blattes zum Besseren erhoffen.

Um echte Gleichheit der Chancen (wenn schon nicht der Maximierung) Behinderter auf dem Arbeitsmarkt herzustellen, wird es darüber hinaus unabdinglich notwendig sein, das System der beruflichen Rehabilitation vollständig neu zu überdenken. Denn nur wenn man den von ihr Erfaßten das Erreichen einer möglichst hohen Qualifikation in möglichst zukunfts-trächtigen Berufen sichert, scheint für diese eine wahre Integrationschance in die Leistungs- und Konsumgesellschaft gegeben.

Es behauptet allerdings niemand, daß es sich dabei um den bequemsten aller Wege handelt.



Arbeitslose: very important persons

Marlies Sutterlüty

Bis vor einiger Zeit war es für mich als Sozialarbeiterin in der Behindertenarbeit ziemlich klar, daß es zu meinen Aufgaben gehört, Behinderte bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen. In letzter Zeit sind mir aber immer mehr Zweifel gekommen, ob dieser Standpunkt richtig ist.

Wie sich das Arbeitssuchen für den Klienten und für mich im Alltag abspielt, würde ich ungefähr so beschreiben:

- Immer wieder Hoffnung haben - einmal finden wir Arbeit.
- Inserate aus der Zeitung herausuchen, aufs Arbeitsamt gehen.
- Überlegungen, wie man sich am besten vorstellen geht - mit oder ohne Sozialarbeiter - mit oder ohne Angebot des Arbeitsamtes auf Übernahme der Einschulungskosten?
- Vorstellen beim Arbeitgeber - Fragen - wo waren sie zuletzt, wie lange, wo gearbeitet?
- Wie könnte man die Behinderung gut verbergen, oder falls das nicht möglich ist, wie kann man sie gut verkaufen?
- Warten bis Antwort kommt.

Meistens ist es eine Absage, offen wegen der Behinderung oder unter einem Vorwand.

Ab diesem Punkt wiederholt sich bei vielen meiner Klienten die ganze Prozedur, zehnmal, vielleicht öfter. Vielleicht klappt es irgendwann einmal und hält eine Zeit lang. Viel zu oft ist es aber nur von kurzer Dauer.

Die Bedingungen, unter denen sich dann ein großer Teil dieser mühsam erworbenen Arbeitsverhältnisse abspielen, sind

schlicht arg und die Bezahlung mies. Dieser äußerst mühsame, zähe und oft entmutigende Vorgang läßt bei mir die Frage aufkommen, sollte ich nicht den Behinderten das "Arbeitengehenwollen" ausreden?

Neben den schon erwähnten praktischen Problemen führen mich auch grundsätzliche Überlegungen zur Arbeitslosigkeit, die ich in vereinfachter Form beschreiben will, zu dieser Fragestellung hin.

Arbeitslosigkeit muß man als wichtigen Bestandteil unseres Wirtschaftssystems sehen, sie ist ein gemachtes Phänomen, kein schicksalhaftes Los, das wie eine Krankheit die Menschen bedroht. Arbeitslosigkeit nützt einem kleinen, aber sehr mächtigen Teil unserer Gesellschaft, namentlich den Unternehmern und zwar in der Weise:

Je mehr Leute sich um dieselbe Stelle bewerben, umso mehr Zugeständnisse an die Arbeitsbedingungen können dem einzelnen Bewerber abgerungen werden. Der Konkurrenzdruck der Arbeitssuchenden untereinander wird größer, was zur Folge hat, daß sie sich untereinander austechen müssen, indem jeder versucht, sich billig oder zu schlechten Bedingungen zu verkaufen. Der Unternehmerseite kann also nichts so recht sein, wie ein gewisser Stand an Arbeitslosen, der jedem Arbeitnehmer exemplarisch vorführt, daß Arbeitslosigkeit für ihn eine reale Gefahr ist, und damit als "Disziplinierungsmittel" für alle Arbeitenden geeignet ist.

Was für mich besonders traurig ist, ist daß unsere Regierung nicht ernsthaft versucht, dieses Problem grundsätzlich zu lösen, sondern es perfekt administriert und damit zusätzlich verschleiert. Deutlich wird das für mich dadurch, daß herumblaviert wird mit Förderungsmaßnahmen für Unternehmen, die Geld dafür erhalten, daß sie Leute für

sich arbeiten lassen, das nennt man Arbeitsplätze schaffen. Die Arbeitslosenunterstützungen werden sehr niedrig gehalten und immer dann gekürzt oder in einem anderen sozialen Bereich eingespart, wenn es mehr Arbeitslose gibt. Statt einem wirklichen Bekenntnis der Regierung zur Vollbeschäftigung und einem Recht auf einen Arbeitsplatz für jeden, die sichtbare Aktionen wie z.B. Arbeitszeitverkürzung verlangen würde, wird neben den beschriebenen lauwarmen Förderungsmaßnahmen auch noch die Ideologie verbreitet, daß jeder, der wirklich arbeiten wolle, auch einen Arbeitsplatz finde.

Das stimmt ganz und gar nicht, denn unter den jetzigen Machtverhältnissen sind 5 oder mehr Prozent Arbeitslose eingeplant.

Daß Behinderte, Leute aus der Psychiatrie und Angehörige anderer Randgruppen von dieser Arbeitslosenrate einen besonders hohen Anteil ausmachen, versteht sich.

Die Erkenntnis, daß für jeden, den ich auf einen Arbeitsplatz vermittele, dafür ein anderer arbeitslos ist, motiviert mich wenig, mit dem Klienten immer wieder diesen äußerst mühsamen Kampf zur Erreichung eines ohnehin schlechten Arbeitsplatzes zu führen.

Die Phantasie, die Behinderten sollen statt dessen zu Hause bleiben, liegt nahe. Sie sollten vom Staat dafür, daß sie diese undankbare, aber wichtige Rolle des arbeitslosen Außenseiters spielen, auf den alle mit dem Finger zeigen können, in den Stand der VIP (very important person) gehoben und geehrt werden.

Das Gegenteil aber ist der Fall. Der Arbeitslose erfährt gesellschaftliche Ächtung, muß sich in langen Schlangen am Arbeitsamt anstellen und unzählige Ansuchen stellen. Jegliche sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist auf Dauer gefährdet, wenn nicht wie bei vielen Behinderten, die die Voraussetzungen für den Bezug des Arbeitslosengeldes nicht erfüllen, weil sie nie länger arbeiten gehen konnten, sowieso nicht vorhanden.

Nicht verwunderlich und mir sehr verständlich ist daher, daß jeder einzelne Behinderte oder Arbeitslose versucht, diesem "Schicksal" zu entgehen und sich trotz widrigster Umstände auf die Suche nach einem Arbeitsplatz begibt. Ich als Sozialarbeiterin kann mich dem Wunsch des einzelnen Betroffenen, ihn dabei zu unterstützen, nicht entziehen, denn manchmal hat man wirklich Glück und findet einen Arbeitsplatz. ■

Arbeitsplatz besetzt — bitte warten!

Ein Erfahrungsbericht
Helmut Schiestl

Mit einer unheilbaren Hauterkrankung zur Welt gekommen, war es für mich erst nach der Zeit des Pflichtschulbesuchs deutlich geworden, was es heißt, "BEHINDERT" zu sein; sprich: nicht zu den "NORMALEN" zu gehören.

Ich war auf Grund meiner Hautkrankheit in die Allgemeine Sonderschule unserer Stadt verwiesen worden. Dies bedeutet an

sich schon eine Aussonderung. Diese Tatsache ist mir damals als Kind und auch später während der Schulausbildung nie so recht bewußt geworden. Bis dann eben nach meiner Schulentlassung das Problem einer Arbeitsplatzsuche vor der Tür stand.

Bildungsmäßig sicher nicht gerade gut ausgestattet - in der Sonderschule sind wir über das Grundrechnen, Lesen- und Schreibenlernen und ein bißchen Heimatkunde nicht hinausgekommen - stellte so für mich die Erlernung eines Berufs mit der dazugehörigen Berufsschulabsolvierung vorerst einmal eine nicht zu



nehmende Hürde dar. Von meinen Mitschülern schaffte dieses Ziel nur ein einziger. Den anderen bot sich das Reservoir von Hilfsarbeiterjobs an. Damit stand die eindeutige Karriere vom Hilfsschüler zum Hilfsarbeiter für die meisten bereits eindeutig fest.

Für mich bedeutete es, daß ich meiner Hauterkrankung wegen (die Haut reagiert auf die leichteste mechanische Belastung, wie Reibung oder Druck mit Blasenbildung) für solche Arbeiten nicht in Betracht kam. Meine häufigen Besuche im Arbeitsamt sowie sonstiger mit der Eingliederung Behinderter in das Berufsleben zu tun habender Institutionen und Behörden, lösten bei den dort tätigen Beamten meist nur ein hilfloses Schulterzucken und permanentes Verweisen und Vertrösten auf andere Dienststellen und Behörden aus. Eine Zeit, in der ich mich für das Werk Franz Kafkas zu interessieren begann.

Langsam begannen meine Eltern und ich zu resignieren. Hatte ich doch, aus der Schule entlassen, auch nicht den geringsten Anspruch auf irgendeine Arbeitslosen- oder sonstige Sozialunterstüt-

zung. Lediglich die Behindertenbeihilfe, die mein Vater für mich bekam und die er großzügigerweise mit mir teilte - schließlich mußte er mich ja auch ernähren und kleiden - stand mir so für ein karges Freizeitleben zur Verfügung. Zuerst waren es 500 S monatlich und später 1.000 S.

Trotzdem nützte ich die Zeit der erzwungenen Arbeitslosigkeit, indem ich mir von dem bescheidenen Taschengeld Bücher kaufte und mich so weiterbildete. Ich besuchte Sprachkurse, lernte Englisch und schließlich versuchte ich das Gymnasium für Berufstätige im nahen Innsbruck. Die Kollegen und auch die Lehrer halfen mir sehr. Damals war für mich diese Hürde doch noch etwas zu hoch. Ich warf nach zwei Jahren das Handtuch. Ein solches Vorhaben bedeutet nicht nur eine viereinhalbjährige, nervenaufreibende geistige Herausforderung, sondern zugleich auch eine Disziplinierung eines Erwachsenen in einem Schulbetrieb mit all seinen Konsequenzen. Nun gut, ich hatte immerhin einiges erreicht, kannte mich in manchen Dingen bereits etwas besser aus und konnte so

auch meine eigenen Bedürfnisse besser artikulieren.

Ein bißchen Arbeit

So riskierte ich wieder einen Besuch im Arbeitsamt, und siehe da, ich hatte Erfolg. Das in der Weise, daß die erste "Geschützte Werkstätte" Tirols in Vomp bei Schwaz ihre Pforten öffnete und auch mich einließ. Ich wurde dort zum Anstreichen von Souvenirfiguren, die aus Kunststoff hergestellt sind, eingeteilt. Sicher auch keine besondere qualifizierende Tätigkeit, doch immerhin war sie für mich gesundheitlich verträglich und machte mir, nicht nur zuletzt des "künstlerischen Touches" wegen, auch Spaß. Und vor allem verdiente ich so mittlerweile siebenundzwanzig geworden - mein erstes Geld.

Die Freude währte nicht lange. Gerade erst einigermaßen in die Materie eingearbeitet, wurde mir eröffnet, daß diese Produktionsabteilung aus betriebstechnischen Gründen eingestellt werde. So kam ich in eine der Fertigungshallen, wo ich die noch unbearbeiteten Figuren von diversen Gußresten säubern und zurückgebliebene Löcher auskitten mußte. Und das containerweise. Wir mußten eine bestimmte Anzahl am Tag schaffen, sonst war unser Arbeitsplatz gefährdet. Auf die Dauer war diese Tätigkeit meiner Haut nicht gerade förderlich, sodaß ich mit meiner ablehnenden Meinung betreffs meines "geschützten Arbeitsplatzes" nicht hinter dem Berg hielt. So lösten wir schließlich im gegenseitigen Einverständnis das Arbeitsverhältnis.

Nun begann also die Suche von vorne, nur mit dem Unterschied, daß ich jetzt wenigstens Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und später dann auf Notstandshilfe hatte, was den ökonomischen Druck doch um einiges minderte.

Ich sprach in öffentlichen Ämtern vor, Telefonistenstellen wurden mir verheißen, nur im Moment eben sei alles besetzt, man müsse warten, Bewerbungsbogen einreichen usw.

Es gab kaum ein öffentliches Amt, wo ich nicht vorsprach, hat der Staat doch die Pflicht, ein gewisses Kontingent Behinderter einzustellen. Von der Privatwirtschaft erwartete ich mir schon gar nichts. Aber der Erfolg ließ auf sich warten. Eine Woche lang versuchte ich es im Lager eines Spenglereibetriebes, mit dem Ergebnis, die Hände voller Blasen und die Nase voll zu haben.

Im vorigen Jahr endlich hatte ich Glück. Am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck wurde eine Halbtagestelle in der Bibliothek neu geschaffen, wofür man einen Behinderten einstellen wollte. Eine Bekannte vom Sozialamt machte mir davon Mitteilung. Ich ging natürlich sofort hin und bewarb mich darum, und bekam die Stelle.

Es grenzte, nach den in den letzten Jahren erfolgten Fehlschlägen, an ein Wunder.

Seit April 1984 arbeite ich nun dort und bin mit meiner Arbeit sehr zufrieden, nicht zuletzt kommt die Arbeit mit Büchern meinem Leseinteresse sehr entgegen und ich habe nicht das Gefühl, bloß zu arbeiten um des Geldes wegen, sondern ich kann dabei auch etwas Nützliches leisten.

Für mich ist damit, so hoffe ich zumindest, das Problem der Stellensuche gelöst, für viele Betroffene ist es dies keinesfalls.

Ich habe in der Geschützten Werkstätte viele kennengelernt, die mit ihrer Arbeit dort unzufrieden waren, doch froh waren, überhaupt arbeiten zu können. Ist es heutzutage schon für einen gesunden Menschen schwierig genug, eine ihn halbwegs befriedigende Arbeit zu finden, so ist das für einen Behinderten beinahe unmöglich.

Selbsthilfeprojekte gibt es hierzulande kaum oder überhaupt keine; und so bleibt meist nur die fürsorgliche Hand diverser Ämter und Behörden und ein damit Verbundenes:

"Arbeitsplatz besetzt"

"bitte warten"

Lose(arbeits)Spuren

Kurt Schneider

Es begann vor nicht ganz zwanzig Jahren, als sich für mich die obligatorische Frage stellte: Was soll ich arbeiten? In der Zeit davor, die im Fachjargon medizinische Rehabilitation genannt wird, wurden mir viele körperliche und seelische Wunden durch die "Götter im weißen Kittel" zugefügt. Diese Wunden begannen gerade langsam zu heilen und Narben zu bilden. Gleichzeitig hatten ich und mein funkelnelnagelneuer Rolli die ersten alkoholdurchtränkten Sozialkontakte im nördlichen Waldviertel. Sowohl mein Hirn als auch die nebelige Landschaft boten kaum eine klare zukunftsweisende Aussicht. Zur Auswahl stand ein Bürojob im familiären Betrieb oder eine Ausbildung. Immerhin wollte ich angesichts meines Vaters den Kindheitswunsch, technischer Bauzeichner zu werden, nicht untergehen lassen. Als meine Mutter - mein Vater war inzwischen gestorben - die Nachricht aus dem fernen Wien brachte, daß Rollis samt den darin sitzenden Krüppeln vor einem Zeichentisch nicht zugelassen werden, trennte ich mich von diesem Traum.

Kurz, der klischeehafte Verlauf eines "Behindertenberufes" nahm seinen Anfang: Kaufmännische Ausbildung mit internierter Unterkunft in einem Heim in Wien, und nach einiger Wartezeit folgte die erste Gehaltszahlung meines Dienstgebers in der Hinterbrühl. Die Sinnlosigkeit, Akten mit beschriebenem Papier zu füllen, begann ich als Sachbearbeiter in einer Sozialversicherungsanstalt als erdrückend zu empfinden. Gute sieben Arbeitsjahre und zwei Firmenwechsel waren mittlerweile mit mir durch die Gegend gerollt, und mein Körper begann nun mit Krankheit zu reagieren.

Der Ausweg war radikal und tiefgreifend: Ich füllte ein Formular auf "Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension" (dies hatte ich ja mittlerweile gelernt) aus.

Dadurch finanziell abgesichert, begann ich mich auf eine neue Ausbildung einzulassen. Das Wissen, mich in nicht allzuferner Zukunft "Diplomierter Sozialarbeiter" nennen zu können, brachte eine totale Rollenumkehr - ich zog den Mantel des ewigen Klienten aus, und das in mir festgefressene Gefühl, nur eine mittelmäßige Berufsausbildung genossen zu haben, verschwand. Einhergehend mit einer Veränderung meiner bisherigen Vorstellung von meiner Position als verkrüppelter Mann und meiner Emanzipation, wurde der Weg in diese für mich neue Welt deswegen nicht einfacher. Beziehungen gingen in Brüche und neue entstanden. Aber auch die schwache Pflanze - Selbstvertrauen - wurde ziemlich erschüttert, als mir ein Klient aus dem Sandlermilieu nach einem meiner ersten Gespräche fünfzig Schilling in die Hand drückte.

Neue Spuren

Ich blickte wieder ratlos in meine Zukunft. Ich wollte meine neu erworbenen Fähigkeiten nicht in der Behindertenarbeit umsetzen. Denn ich konnte noch kaum mit mir selbst umgehen. Ein anderer Weg war aber im Augenblick nicht zu sehen. Um die Verantwortung für einen anderen Krüppel zumindest teilweise mitzuübernehmen, fühlte ich mich einerseits nicht sicher genug, und zum anderen kannte ich einige professionelle behinderte Helfer, bei denen ich beobachtete, daß sie noch grauslicher als ihre nichtbehinderten Kollegen mit ihren Klienten umgingen. In einer therapeutisch orientierten Familienberatungsstelle ging es mir besser. Aber es war sehr schwierig, mich in diese Therapeutengruppe einzubringen. Der Bereich Therapie beschäftigte mich zwar sehr stark, aber ich selbst ging irgendwo verloren.

Ich flippte also wieder in ein anderes Extrem, vergaß die professionelle Sozialarbeit und begann öffentlich über

mich zu schreiben. Gleichzeitig mit dem Aufbau einer Wiener Redaktion für die Grazer Zeitschrift "Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft" versuchte ich bis vor wenigen Monaten, in die etablierte Krüppelszene, insbesondere in die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einzusteigen. Offensichtlich war aber da für mich kein Platz. "Kein Geld!" war die Antwort auf mein Bemühen. Ob dies der tatsächliche Grund war, bezweifle ich, und ich werde wohl kaum Genaueres erfahren. Vor allem wollte ich ohne entsprechenden Lohn nicht arbeiten, denn die Phase, lediglich als ehrenamtlicher Vereinsfunktionär tätig zu sein, war spätestens mit dem Ausstieg aus dem Vorstand des club handicap (mit Beginn der Ausbildung zum Sozialarbeiter) endgültig vorbei.

Nachdem die Stürme des "Jahres der Behinderten" vorbeigezogen waren und die Alternativgruppen, die nun meine behindertenpolitischen Bezugsgruppen geworden waren, einigen Staub aufgewirbelt

hatten, begannen die Machtkämpfe in der Zeitschrift "Behinderte". Durch eine ständige Diskussion über die ohnehin kärglichen Aufwandsentschädigungen, die inhaltlichen Auseinandersetzungen vorgeschoben wurden, gingen sämtliche regionale Redaktionen in Brüche. Eine Leere machte sich in mir breit. Im Augenblick glaube ich, das gefunden zu haben, was ich lange gesucht habe: Freie Mitarbeit bei einer großen Monatszeitschrift, dem Testmagazin "Konsument". Hier verknüpfen sich viele meiner Vorstellungen einer befriedigenden Arbeit: Ständig neue Aufgaben durch unterschiedliche Themen, relativ freie Zeiteinteilung, ein angenehmes Klima im Redaktionsteam, und ein entsprechendes Entgelt. Die von der Sozialarbeit geprägte Fähigkeit, gut mit Menschen umgehen zu können, und mein Bedürfnis, mich mittels Papier und Füllfeder auszudrücken, haben hier viel Raum. Die Mitbegründung von und "rollende" Mitarbeit bei LOS ergibt sich eigentlich aus dem bisher Geschriebenen. ■

Arbeite, und du bist Mensch

Wolfgang Stachel

Eine provokante Feststellung, ich weiß; aber seien Sie einmal ehrlich zu sich selbst: Wie oft haben Sie mit der Frage "Was machst Du beruflich?" die ersten Kontakte zu einer neuen Clique, zu einem (einer) neuen Freund(in) geknüpft? Hat nicht manchmal eine interessant geschilderte berufliche Tätigkeit Ihre Zuneigung zu jemandem erweckt? Oder haben Sie schon beobachtet, mit wieviel Stolz Eltern erzählen, daß der Sohn/die Tochter nach erfolgreich abgeschlossener Lehre oder ebensolchem Studium bzw. erlangtem Dokortitel, bald darauf die Chance vorfanden, ihr Wissen auch in die Praxis umzusetzen?

Manche Leser werden möglicherweise auch

festgestellt haben, daß ein gefundener Arbeitsplatz die Beziehung zu den Eltern erleichtert hat, denn irgendwie steht man jetzt mit den Eltern, die meist selbst noch im Arbeitsprozeß stehen, auf gleicher Stufe. Und so wird man auch behandelt.

Eltern behinderter Mitbürger freuen sich wahrscheinlich noch mehr, wenn ihr Sprößling einen Arbeitsplatz gefunden hat. Erstens ist das gar nicht so selbstverständlich, wenn man weiß, daß das Bildungsangebot für behinderte Menschen sehr beschränkt ist und sich hauptsächlich auf eine Ausbildung konzentriert, in der es ein solches Überangebot von Ausgebildeten gibt, daß selbst nichtbehinderte Mitbürger mit derselben Ausbildung nur schwer einen Arbeitsplatz finden. Zweitens schützen

sich viele Arbeitgeber durch Bezahlung einer (lächerlich geringen) Ausgleichssteuer vor der gesetzlichen Verpflichtung, behinderte Arbeitnehmer einzustellen. Wenn sich bei Behinderten und nichtbehinderten Arbeitnehmern die erste Unzufriedenheit mit dem endlich erlangten Arbeitsplatz breit macht, werden Eltern nichtbehinderter Kinder diese in den meisten Fällen dazu aufmuntern, sich eine befriedigendere Arbeitsstelle zu suchen, Eltern behinderter Mitbürger im Zweifelsfall genau das Gegenteil tun. All diese Beispiele zeigen, welchen Stellenwert die Arbeit in der Gesellschaft hat.

Heute ist es nicht nur für Behinderte immer schwieriger einen passenden Arbeitsplatz zu finden: Neue Technologien tragen immer mehr dazu bei, den Menschen nicht nur die Arbeit zu erleichtern, sondern auch gleich seine Arbeitskraft zu ersetzen.

Aber es gibt auch Arbeitnehmer, die freiwillig aus dem Arbeitsprozeß aussteigen. Einer davon war ich. Nach abgeschlossener Hauptschule besuchte ich auf Betreiben meines Vaters, von Beruf Ingenieur, die Höhere Technische Bundeslehranstalt in Krems. Dort wurde ich Opfer meiner technischen Unbegabtheit. Mein Traumberuf war eigentlich Sportreporter (ein kleiner Edi Finger sen.) oder Journalist. Da ich der Meinung war, dazu wäre eine Matura notwendig, wechselte ich ins Aufbaugymnasium nach Horn. Diese Schule stellte wesentlich höhere Anforderungen an mich, als ich bis dahin gewohnt war. Nachdem ich schon in der fünften Klasse das Klassenziel nicht erreichen konnte, wurde ich aus der Schule genommen und in die Handelsschule für Körperbehinderte in Wien gesteckt, wo wesentlich geringere Leistungen zum positiven Schulabschluß reichten.

Nach kurzfristiger Arbeit im Büro einer Kleiderfabrik in Waidhofen an der Ybbs ging ich zwei Monate später wieder nach Wien und fand Arbeit in einem Verein für Erwachsenenbildung im weitesten Sinn.

Dort war ich über fünf Jahre beschäftigt. Je länger ich jedoch dort angestellt war, desto mehr beschlich mich das Gefühl, daß ich eigentlich gar nicht gebraucht werde. Depressionen, die immer stärker wurden, waren die Folge. Bis ich mir sagte: "Jetzt oder nie" - und kündigte, wohl wissend, daß mir unter diesen Umständen keine Abfertigung zustand. Doch meine Arbeitgeber zeigten Verständnis, wandelten meine Kündigung in eine einvernehmliche Lösung des Arbeitsverhältnisses um, und so erhielt ich doch eine Abfertigung in der Höhe von S 30.000.

Meine Kündigung rief bei meiner Familie Bestürzung hervor, die es nicht einsehen wollte, daß ich so leichtsinnig war - ohne Aussicht auf einen anderen Job - einfach meine Arbeitsstelle aufzugeben. Dies lag unter anderem daran, daß ich meine Ausbildung nicht für so gut hielt, daß ich damit die Chance gehabt hätte, einen besseren Arbeitsplatz zu finden. (In unserer Handelsschule war es z.B. nicht Pflicht, blind maschinschreiben zu lernen; die Lehrer dieser Schule, durchwegs nichtbehindert, achteten stets darauf, daß die durchwegs behinderten Schüler nicht überfordert wurden - zum Nachteil der Schüler).

Mit der Abfertigung in der Tasche nahm ich mir für's Erste einmal vor, vier Monate zu faulenzeln. Mit dem Geld kaufte ich mir eine elektrische Schreibmaschine, ließ es mir ansonsten recht gut gehen, und verbrauchte im ersten Monat meiner Arbeitslosigkeit S 19.000.

In den darauffolgenden Monaten war ich zwar sparsamer, hatte aber nach vier Monaten kaum noch Geld und nur die Überweisung meines Arbeitslosengeldes ließ mein Bankkonto in einem besseren Licht erscheinen, als es in Wirklichkeit der Fall war.

So begann ich mit der Arbeitssuche. Teilweise bewarb ich mich wieder um Bürojobs, was jedoch nur Absagen zur Folge hatte, teilweise bewarb ich mich

bei verschiedenen Sozialeinrichtungen, weil ich in der Zwischenzeit den Wunsch hatte, mein Interesse für soziale Probleme auch beruflich zu verwirklichen. Dies scheiterte jedoch immer wieder an der fehlenden Ausbildung; leider wurde auch meine Behinderung (leichte spastische Hemiparese, rechts, zu Deutsch etwa, eine unkontrollierte Bewegungen auslösende Halbseitenlähmung) immer wieder als Grund dafür angegeben, mich nicht nehmen zu können. Das Bittere daran: Keine dieser Institutionen gab mir die Möglichkeit, durch eine probeweise Anstellung mir selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob ich einer solchen Arbeit gewachsen wäre.

Und so wandte ich mich Arbeiten zu, vor denen die meisten Arbeitnehmer bzw. Arbeitslosen normalerweise einen großen Bogen machen: Nämlich der Arbeit als Vertreter.

Die erste Firma, bei der ich mich als Vertreter versuchte, vertrieb Massagegeräte. Von der Qualität dieses Produkts konnte ich mich zwar selbst überzeugen, aber mein Unterbewußtsein raubte mir jegliche Chance, etwas zu verkaufen. Denn es ist zwar angenehm, ein Massagegerät zu besitzen, aber notwendig ist ein solches Gerät nicht.... Trotz der ersten Mißerfolge in dieser Branche kam ich in unregelmäßigen Abständen immer wieder darauf zurück. Hauptsächlich deshalb, weil ich immer noch keine andere Arbeitsstelle gefunden hatte.

Auf diese Art und Weise wurde das Geld immer knapper. Trotzdem leistete ich mir hin und wieder den Luxus, aus der Großstadt, die mir auf den Kopf zu fallen schien, zu flüchten, wobei Salzburg mein begehrtestes Reiseziel war.

Nach etwa einem Jahr Arbeitslosigkeit nahm ich einen unterstandlosen jungen Mann bei mir auf, dem ich Monate vorher angeboten hatte, eine Zeitlang bei mir wohnen zu können. Er zog bei mir ein, eine Tat, die nicht gerade angenehme Folgen für mich hatte. Zuerst ließ ich

ihn kostenlos bei mir wohnen, als ich jedoch mit der Zeit selbst so gut wie nichts mehr hatte, und froh war, wenigstens Miete, Gas und Strom bezahlen zu können, mußte er sich an den Ausgaben für das Essen beteiligen. Das half mir wenigstens ein bißchen über meine triste finanzielle Situation hinweg. Monatsfahrkarten für die Straßenbahn konnte ich mir sowieso längst nicht mehr leisten, die kosteten soviel wie eine Woche Lebensmittel für beide.

Auch die Beziehung zu meiner Mutter (die mich finanziell ein bißchen unterstützte) sowie zu den Geschwistern verschlechterte sich. Es hieß nicht mehr "Wie geht es Dir?", sondern "Hast Du schon Arbeit?". Womit mir langsam aber sicher klar wurde, daß der Mensch nur dann einen Wert darstellt, wenn er auch eine Arbeitsstelle vorweisen kann.

Noch einmal versuchte ich im Sozialbereich unterzukommen. Ich bewarb mich an der Schule für Sozial- und Behindertenarbeit in Gallneukirchen, OÖ. Nach dreijähriger Ausbildung hätte ich dann die Berufsbezeichnung "Behindertenpädagoge" tragen dürfen. Diese Schule ist eine jener Schultypen, in denen Lehrer versuchen, den Schülern mühsam beizubringen, wie man mit Behinderten umzugehen hat, wie man sie zu verschiedenen Tätigkeiten anregt (sie "animiert"), ohne dabei die traditionellen und eingefahrenen Wege im Behindertenbereich (z.B. Institutionen) verlassen zu müssen. Was nicht gelehrt wird: Das größtmögliche Eingehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen, auch wenn diese ihre Bedürfnisse nicht ausdrücken können. So gesehen bin ich nicht sicher, ob es für mich als Betroffenen sinnvoll gewesen wäre, Behindertenpädagoge zu werden. Es erübrigte sich jedoch von selbst, da ich vier Monate (!) nach der Aufnahmeprüfung in Gallneukirchen ein Schreiben erhielt, in dem mir mitgeteilt wurde, daß ich wegen des überdurchschnittlichen Andranges nicht aufgenommen werden könnte.

Dazwischen versuchte ich Leuchtreklamen bzw. Inserate für eine äußerst seichte Bezirkszeitschrift zu verkaufen. Allerdings erfolglos. Ein bißchen mehr Glück hatte ich beim Verkauf von Reinigungsmitteln, zum Leben reichte es aber bei weitem nicht. Als ich diese Firma verließ, war ich gerade in einer besonderen finanziellen Notlage. Da die mir noch zustehende Provision höchstens dazu gereicht hätte, das Notwendigste zum Essen für ein Wochenende zu besorgen, verpflichtete ich mich, Reinigungsmittel im Wert von ca. S 1.000,- zu kaufen, ich bekam jedoch sofort die Provision (S 240,-) ausbezahlt, während die Ware bis zum Kauf in der Firma blieb. Bis heute habe die Reinigungsmittel nicht erworben (Zahlungsfrist wäre Ende Juni 1984 gewesen), und so warte ich auf eine Klage. Aber vielleicht habe ich Glück, es könnte ja sein, daß diese Firma gar nicht im Handelsregister aufscheint....

Dann tauchte ein zusätzliches Handicap bei der Arbeitssuche auf. Mir war klar geworden, daß ich eigentlich nicht mehr in der Großstadt bleiben wollte. Finde ich jedoch Arbeit, bin ich an eine Stadt gebunden, in der ich gar nicht mehr leben möchte. Der Wunsch, Wien zu verlassen, entstand auch deshalb, weil ich in meiner damaligen Funktion als Obmann eines Vereines für Behinderte und Nichtbehinderte ein Schreiben von einer jungen Frau aus einem Behindertendorf (OÖ) erhielt. Sie teilte mir mit, in eine Wohngemeinschaft Behinderte/Nichtbehinderte ziehen zu wollen. Da ich ihr den Sprung von einem etwa 2.000-See- len-Ort in eine Millionenstadt nicht zumuten wollte, einigten wir uns darauf, eine solche Wohngemeinschaft in Salzburg zu gründen.

Weshalb ich einen 14-Tage-Trip nach Salzburg unter anderem auch dazu benützte, mir eine Arbeit zu suchen. Drei Tage vor der geplanten Rückkehr nach Wien, fand ich die erste Arbeitsmöglichkeit, vier Tage später die zweite. Womit ich mir im Handumdrehen 270 Arbeitsstunden im Monat (!) einhandelte.

BUBUSCH:



Da mir unter diesen Umständen wenig Zeit bleibt für meine Ziele, bin ich gerade dabei, mir günstigere Arbeitszeiten auszuhandeln, auch bei finanziellem Verlust.

Ungewollterweise ergab es sich, daß der junge unterstandlose Mann durch meine überraschend erfolgreiche Arbeitssuche in Salzburg noch immer in meiner Wohnung in Wien hauste. Abgesehen davon, daß er weder Miete noch sonstige anfallende Kosten einer Wohnung bezahlte, dürfte er während meiner Abwesenheit ziemlich viel Wirbel gemacht haben. Und so klopfte eines nachts die Kriminalpolizei an, stellte fest, daß er nicht gemeldet war (aus persönlichen Gründen nahm ich davon Abstand) und leitete wegen des Zustandes meiner Wohnung (der junge Mann war unvorstellbar schlampig) ein Gerichtsverfahren ein.

So hatte meine Arbeitslosigkeit ungeahnte Nachwehen, die darin gipfelten, daß ich Ende Oktober meine Wohnung in Wien räumen mußte. So wird Salzburg meine neue Heimatstadt. Ich hoffe dabei, daß ich mich von meinen finanziellen Sorgen bald erholen werde, und damit neue Kraft bekomme, meine Ziele endlich zu verwirklichen.

Kludia: gehbehindert

Kludia Karoliny

Wie es halt so bei einer typischen Behindertenkarriere verläuft, verfrachtete man mich mit 6 Jahren nach Wiener Neustadt in die Sonderschule für Körperbehinderte. Nach der Pflichtschule und auf Anraten des Arbeitsamtes absolvierte ich die Handelsschule für Körperbehinderte in Wien. Nach Beendigung der Ausbildung wollte ich in Wien bleiben. Meine Familie kannte ich ohnehin kaum. Leider gab es keine Wohnmöglichkeit und ohne Führerschein und Auto wär ich noch zusätzlich auf die Gefälligkeiten Fremder angewiesen gewesen. Auf Anraten meiner Eltern kehrte ich nach Hause zurück.

An diese Zeit denke ich nicht gerne zurück. Meine Vorstellung, mit meiner Familie gut auskommen zu können, schlugen fehl. In der Fahrschule in Gmunden gab es kein speziell adaptiertes Auto, so daß ich auch nicht den Führerschein machen konnte. Geld, um mir eines zu kaufen, hatte ich nicht. Zinsfreie Darlehen oder Zuschüsse von Behörden bekam ich nicht, da ich ja arbeitslos war. So befand ich mich in einem verdammten Teufelskreis.

Ich brauchte unbedingt eine Beschäftigung und wollte auch von daheim weg. Viele meiner Bestrebungen wurden abgelehnt bzw. gar nicht beantwortet. Die Argumente blieben meistens die gleichen (Sonderschule, Behinderung, architektonische Barrieren usw.)

Durch den ausschließlichen Aufenthalt in Heimen erlebten meine Eltern meine Entwicklung nicht mit, wie ein Kind wurde ich von ihnen gut versorgt und es bemühte sich jeder sichtlich um mich. Das Verständnis - meinen Drang nach Selbständigkeit zu unterstützen - fehlte

und es gab eigentlich keine Grundlage, gemeinsam darüber zu reden. Zu Hause wohl behütet und ohne Arbeit, das kann schon schön nerven!

Als Notlösung meldeten mich meine Eltern im BBRZ an. Im Rahmen der geschützten Werkstätte fand ich als Bürokräft Aufnahme. Ich arbeitete 40 Stunden wöchentlich bei einem Lohn von 600 S im ersten Monat bzw. danach in einer Entlohnung in der Höhe von 900 S. Trotzdem war diese Tätigkeit das, was ich mir unter "Arbeiten" immer vorgestellt hatte, abwechslungsreich, einfach interessant; ich rechnete fest damit, später einmal ins Angestelltenverhältnis übernommen zu werden. Meine Vorgesetzten waren mit mir zufrieden und machten mir in dieser Richtung Hoffnungen.

Zu dieser Zeit machte ich den Führerschein und wurde unabhängiger. Bei einer Vorsprache meines Vaters in der Direktion des BBRZ wegen der Übernahme in das Angestelltenverhältnis wurde eine Absage erteilt. Begründung: Es würden keine Behinderten mehr angestellt. Der wahre Grund dafür war jedoch das Parteibuch meines Vaters, das "selbstverständlich" auch gleich meines sein muß, obwohl ich zu dieser Zeit noch nicht einmal wahlberechtigt war.

Ich war stinksauer und bohrte nochmals nach. Zwei Monate darauf konnte ich dann in Linz bei der Landesregierung zu arbeiten beginnen. Ich bin hier angestellt, leiste die gleiche monotone Arbeit wie meine Kolleginnen (Maschinschreiben, Korrekturlesen) und werde genauso gerecht entlohnt. Von meinen Kollegen/Kolleginnen werde ich korrekt (amtlich) behandelt; meine sogenannte "Andersartigkeit" wird nicht berücksichtigt. Das finde ich auch völlig in Ordnung.

Neue Berufsmöglichkeiten

für blinde und sehbehinderte Menschen

Bruno Etzenberger

Um auch in Zukunft blinden und sehbehinderten Menschen die Eingliederung ins Berufsleben zu ermöglichen, müssen neue Ausbildungswege beschritten werden. Im folgenden möchte ich - selbst sehbehindert und im Bereich der Rehabilitation Sehbehinderter tätig - einige Wege aufzeigen, wobei neben der eigenen Berufserfahrung eine Studie des österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung zu diesem Thema sowie Beiträge aus internationalen Zeitschriften aus dem Sehbehindertenwesen als Grundlage dienen.

Büroberufe

Die rasche technische Entwicklung hat die Vermittlungschancen sehbehinderter Menschen in den traditionellen Berufen - Stenotypist, Telefonist - wesentlich erschwert und zahlreiche Arbeitssuchende müssen trotz intensivster Bemühungen lange auf einen geeigneten Arbeitsplatz warten oder können überhaupt nicht auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden. Durch verschiedene Kleincomputer für Blinde und Sehbehinderte ist der Zugang zu Bildschirmen heute kein Problem mehr. Diese Geräte können an EDV-Anlagen, Textautomaten, Drucker, Fernschreiber udgl. angeschlossen werden. Damit könnten neue Arbeitsmöglichkeiten, vor allem im Bereich des Kundenservice im öffentlichen Dienst, bei Gebietskörperschaften, in Banken, Versicherungen, geschaffen werden. Auch Lesegeräte für Blinde (Optacon) und Sehbehinderte (bis zu 60-facher Schriftvergrößerung möglich) tragen wesentlich zur Erweiterung der Berufsmöglichkeiten bei, da das Lesen verschiedenster Schriftstücke eine unbedingte Voraussetzung ist. Warum arbeiten bis jetzt nur wenige Sehbehinderte in diesen

Bereichen?

1. Die Ausbildungsvoraussetzungen, vor allem die Einschulung auf diese Hilfsmittel, stecken noch in den Kinderschuhen.
2. Die Kosten für technische Hilfen für die Ausbildung werden kaum übernommen, was sich in erster Linie bei jenen auswirkt, die ihre Berufsausbildung an normalen Ausbildungseinrichtungen erhalten und für die kaum Mittel der Individualförderung bereitgestellt werden.
3. Die Lehrer kennen die künftige Arbeitswelt ihrer Schüler nicht aus eigener Erfahrung und der Unterricht ist meist theoretisch angelegt.
4. Mangelnde Bereitschaft der Arbeitgeber, auch im öffentlichen Dienst, Sehbehinderte in neuen Berufen aufzunehmen. Da es genügend ausgebildete Sehbehinderte in diesem Bereich gibt, ist die Notwendigkeit der Aufnahme eines weiteren Sehbehinderten nicht gegeben.

Diese Punkte lassen sich natürlich auch für andere Berufsbereiche anwenden.

In zahlreichen Ländern ist der sehbehinderte Programmierer eine Selbstverständlichkeit, in Österreich eine Ausnahme.

Medizinische Berufe

In diesem Bereich arbeiten zahlreiche Sehbehinderte als Masseur, auch selbstständig. Warum die Berufsausübung des medizinischen Bademeisters in Österreich nicht möglich ist, bleibt mir unverständlich. Viele Sehbehinderte in verschiedenen Ländern arbeiten als Physiotherapeuten, in Österreich ist mir keiner bekannt.

Musikberufe

Traditionell waren gerade blinde Men-



schen als Musiker, Musiklehrer, Klavierstimmer, Organisten u.ä. tätig. Obwohl diese Berufe nach wie vor aktuell sind, arbeiten nur mehr sehr wenige Sehbehinderte in diesem Bereich. Es spielt hier sicher die mangelnde Grundausbildung (es scheint sicherer, einen Büroberuf zu erlernen) und die daraus resultierende geringe Bereitschaft zum Risiko eines Musikers eine wesentliche Rolle.

Industrielle und handwerkliche Berufe

Zum Abschluß möchte ich zum problematischsten Bereich kommen: Technische Entwicklungen und die damit verbundene Rationalisierung im industriellen Bereich sowie die Massenfertigung haben zahlreiche Arbeitsplätze, besonders auch von Sehbehinderten, gekostet (z.B. Fa.Eumig). Für Sehbehinderte ist es kaum, für Blinde völlig unmöglich, einen neuen Arbeitsplatz in diesem Bereich zu finden. Die Bemühungen beschränken sich daher lediglich auf das Halten der noch vorhandenen wenigen Arbeitsplätze.

Erwähnen möchte ich den Beruf des Keramikers, der neben der Möglichkeit einer kreativen Betätigung auch gute Absatzchancen der erzeugten Produkte bietet.

International sind auch einige Sehbehinderte im Bereich der Metall- und Holzverarbeitung beschäftigt. Diese Tätigkeiten könnten von Sehbehinderten zumindest in Geschützten Werkstätten ausgeübt werden. Aber in Österreich werden in einigen dieser Einrichtungen für Behinderte keine sehbehinderten Mitarbeiter eingestellt: ein Ausschluß bereits ausgeschlossener Menschen.

Im Bereich der akademischen Berufe möchte ich nur ein paar anführen: Juristen, Psychologen, Soziologen, Pädagogen usw.

Die Berufsmöglichkeiten sind bei weitem nicht vollständig aufgezählt bzw. nach Schwere der Sehbehinderung erweitert. Außerdem möchte ich hier keine neuen Schemata aufbauen, die in wenigen Jahren wieder zur 'Sackgasse' führen.

Die Arbeitslosigkeit sehbehinderter Menschen kann in Zukunft nur dann in Grenzen gehalten werden, wenn alle Betroffenen: Ausbilder, Ausbildungsstätten und deren Träger, Arbeitsämter, andere Rehabilitationsträger, berufstätige Sehbehinderte, Arbeitnehmervertreter und vor allem Arbeitgeber enger als bisher zusammenarbeiten.

Blind sein in Österreich

Die berufliche Situation der blinden Menschen in Österreich

Alfred Kielmayer

Überschlagsweise stelle ich den derzeitigen durchschnittlichen Ausbildungsverlauf am Bundes-Blindenerziehungsinstitut dar und berichte anschließend von blinden Menschen, deren Leben eine andere Entwicklung nimmt.

Unverändert wie seit 40 Jahren werden einem Blinden dieselben Berufsausbildungen angeboten. Er kann den Beruf eines Bürstenmachers, des Korb- und Möbelflechters, Telefonisten oder Stenotypisten ergreifen. Berufe, die in der Öffentlichkeit nicht allzusehr angesehen sind und dementsprechend honoriert werden. Diese äußerst beschränkten Ausbildungsmöglichkeiten bringen es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit sich, daß Blinde auf dem offenen Arbeitsmarkt fast keine Anstellung mehr finden.

Dabei stehen blinde Menschen schon zahlreiche Textspeicher-, Lesegeräte und verschiedene Rechner zur Verfügung. Diese Hilfsmittel öffnen ein großes Angebot an Berufen, wenn sie am Bundesblindeninstitut entsprechend eingesetzt wären. Jeder Mensch, so auch ein Blinder, muß den Beruf ergreifen können, der seinen Fähigkeiten und Anlagen und vor allem seinem Interesse entspricht.

Es ist für mich unverständlich, daß trotz des bestehenden technischen Fortschritts seit 1945 Blinde unverändert in den gleichen Berufen ausgebildet werden.

Trotz der oben beschriebenen mißlichen Situation gelingt es einigen, allerdings nur sehr wenigen, den engen Rahmen zu sprengen. Sie ergreifen Berufe, die außerhalb der Norm liegen. Dies bedarf

einer sehr großen Eigeninitiative von seiten der Betroffenen und seiner Familie beziehungsweise seiner Bekannten und Freunde. Manchmal bekommt der Blinde auch Unterstützung seitens einiger Behörden.

Im Bundes- und Landesdienst sind etliche Juristen beschäftigt.

Ein anderer blinder Bekannter führt ein Tonstudio und erledigt sämtliche dort anfallenden Arbeiten ohne fremde Hilfe. Ein nicht-sehender Freund arbeitet seit einiger Zeit als Sozialarbeiter im Landesinvalidenamtsamt und vermittelt Nicht-Sehenden Rat und Hilfe.

Ein blinder Weinbauer bewirtschaftet gemeinsam mit seinen Angehörigen 2 ha Acker- und 3 ha Weinland in der Steiermark. Zusätzlich führt er noch einen Heurigen in seinem Wohnort. In Oberösterreich hat sich ein Blinder in einem traditionellen Berufsfeld, nämlich als Bürstenmacher, selbständig gemacht und führt seinen eigenen Betrieb. Des weiteren sind blinde Menschen in kreativen Berufen wie Musiker, Schriftsteller und Literaten zu finden. Einige verdienen sich ihr Geld, in dem sie in Kirchen oder bei Begräbnissen spielen. Besonders erwähnen möchte ich einen Freund, der im heurigen Jahr einen Musikwettbewerb gewonnen hat und als Vertreter Österreichs bei der Europaausscheidung in München teilnahm.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß trotz äußerst mangelhafter Berufsausbildung beziehungsweise Berufsausbildungsmöglichkeiten und den bestehenden Vorurteilen, die zweifellos heute auch noch vorhanden sind, es einigen gelingt, sich aus dem althergebrachten Berufsbild zu lösen.

Wenn auch die Markenzeichen "Weißer Stock und Blindenschleife" vom Straßenschild fast verschwunden sind, so bleiben zumindest die Markenzeichen "Telefonist, Bürstenmacher oder Stenotypist" erhalten; Veränderung tut Not.

Literatur und Behinderung

3. TEIL

20. Jahrhundert

Helmut Schiestl

"Es war einmal ein armes Kind,
das war auf beiden Augen blind,
auf beiden Augen blind;
da kam ein alter Mann daher,
der hört auf keinem Ohre mehr.
Sie zogen miteinander dann,
das blinde Kind, der taube Mann,
der arme, alte, taube Mann...."

Mit diesem Gedicht "Das Lied vom armen Kind" beschreibt Frank Wedekind (1864-1918) einen Zustand des Miteinander-Ausgeliefertseins an eine unbestimmbare Natur, die das Los des Glücklichen und Wohlergehens auf sehr ungerechte Weise zu verteilen scheint.

Dem Dichter, der sich im Laufe des Gedichts neben einigen anderen Kuriosa noch zu den beiden gesellt, dient das "arme Kind" neben den anderen Außenseitern sodann als dankbare Vorlage für ein Theaterstück, mit dem er Erfolg hat.

Es zeigt sich also auch hier, daß der Behinderte lediglich eine Vorlage für Theaterstücke und Romane abgibt, der Behinderte also in eine Rolle hineingedrängt wird, wo er sodann einem erlauchten Publikum als Warnung vor übertriebener Eitelkeit oder übertriebenem Lebensgenuß gelten kann. Schließlich waren Behinderte ja auch zum überwiegenden Teil in Heimen verwahrt und so aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, ein Umstand, der ja auch heute noch in sehr vielen Fällen zu beklagen ist.

So erst einmal isoliert, war der Behinderte zu einem exotischen Individuum geworden, in dessen "Schicksal" man sehr vieles hineingeheimnissen konnte. Trieb-

haftigkeit, Heimtücke, Falschheit, Versponnenheit u.ä. Manchem Zeitgenossen mochte der eine oder andere vielleicht auch als geheimnisvoller Bote irgendwelcher dunkler Mächte erschienen sein. Thomas Mann (1875-1955) hat in vielen seiner Romane und Novellen Behinderte beschrieben. In der Novelle "Der kleine Herr Friedemann" etwa steht der verwachsene Hans Friedemann, dessen Kompensation seines Gebrechens in einer verinnerlichten Ästhetisierung seines Lebens Thomas Mann zur Karikierung des Bürgertums im ausgehenden Fin de siècle benutzt, unter dem ständigen Druck, seiner Umwelt nicht zu genügen und sich so in einer eigenen Welt abzukapseln, bis er sich eines Tages in eine schöne Gräfin verliebt, von dieser aber abgewiesen wird und darauf Selbstmord begeht.

Es handelt sich hier wohl um ein klassisches literarisch aufgearbeitetes Behindertenschicksal: Verkrüppelter verliebt sich in eine gesunde und schöne Frau, wird von dieser - natürlich - abgewiesen und bringt sich - natürlich - um.

In ähnlicher Weise und mit denselben letzten Folgen für den Helden, behandelt der Österreicher Stefan Zweig (1881-1942) diese Thematik. Bei ihm ist es eine gelähmte Frau, die aus unerfüllter Liebe zu einem guten Leutnant ihrem Leben ein Ende setzt.

Hermann Hesses (1877-1962) Roman "Gertrud" mag als drittes Beispiel für diese Art Bewältigung von Behindertenschicksal gelten. Auch hier entsagt der durch einen Unfall verkrüppelte Musiker Kuhn der Liebe zu einer Frau, in der Angst, bei dieser nur auf Mitleid zu stoßen. Als schließlich der Mann derselben Selbstmord begeht (sic!), leben die beiden in Freundschaft einander zugetan, doch auch jetzt ist Kuhn noch nicht fähig, ihr seine Liebe zu gestehen.

Das Leiden an der Krankheit, ja überhaupt am Leben war zum Ausdruck einer Kultur geworden, die erst durch den ausbrechenden ersten Weltkrieg und der damit verbundenen politischen Polarisierungen von einer realitätsnäheren, weil betroffeneren Sicht der Dinge abgelöst wurde. Die Dramen des nun folgenden Expressionismus sind voll von gescheiterten (negativen) Helden, wie sie Georg Büchner bereits in seinem Dramenfragment "Woyzeck" vorweggenommen hatte.

Stellvertretend mag hier Ernst Toller (1893-1939) genannt sein. In seinem Drama "Der deutsche Hinkemann" charakterisiert Toller einen beinamputierten Kriegsheimkehrer, der auf einem Jahrmarkt als Kuriosität zur Schau gestellt wird, von seiner Frau betrogen wird und somit letztlich an seinem Leben scheitert. Hier wird jedoch, im Gegensatz zu oben genannten Autoren, Behinderung nicht als undefinierbares Schicksal, sondern als Folge einer unmenschlichen Politik dargestellt; der Krieg ist es, der die Menschen an ihrem Leben zugrunde gehen läßt.

Diese sozialkritische Haltung wird bei Autoren wie Peter Turini oder Franz Xaver Kroetz in den frühen siebziger Jahren fortgesetzt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in dieser Auflistung Franz Kafka (1883-1924), obwohl oder weil dieser Autor keine "speziellen Behindertenschicksale" in seinen Werken thematisiert. Bei ihm ist es vielmehr der Mensch in seinem Ausgeliefertsein an die Welt, was zu ständigen Behinderungen in vielfältigster Form beiträgt. Anonyme Mächte engen ihn ein, verurteilen ihn, lassen ihn scheitern, töten ihn schließlich, wie etwa im "Prozess". In der Erzählung "Die Verwandlung" erwacht der Held Gregor Samsa als Insekt, wobei sich Parallelen zu einer plötzlich aufgetretenen Krankheit bzw. Behinderung geradezu aufdrängen, wie das in einem Text im letzten LOS recht gut geschildert worden ist.

In den 50er Jahren, in denen die deutschsprachige Literatur hauptsächlich mit der Verarbeitung des zweiten Weltkrieges sowie der nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigt ist, versucht Günter Grass (geb. 1927) mit seinem Roman "Die Blechtrommel" anhand der Kunstfigur des Glas zersingenden Liliputaners Oskar Matzerath die Zeit um den zweiten Weltkrieg in der Art des Schelmenromans abzuhandeln.

Auch die Sexualität des "behinderten Helden" wird hier ziemlich offen behandelt. Matzerath zerbricht nicht an der sexuellen Repression seiner Umwelt, wie das häufig in den Romanen und Erzählungen über Behinderte zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Fall ist, vielmehr tritt er sehr selbstbewußt auf und bekommt vom anderen Geschlecht auch körperliche Zuneigung. Dennoch endet auch dieser Roman eher tragisch. Oskar Matzerath wird des Mordes an einer Krankenschwester bezichtigt und landet in der Irrenanstalt.

In der amerikanischen Literatur, die Behinderung zum Gegenstand hat, ragt das Stück "Die Glasmenagerie" des Autors Tennessee Williams (1911-1983) heraus. Laura, ein hinkendes Mädchen, wird von ihrer Mutter sorgsam gehütet, wobei diese ständig versucht, einen Mann für sie zu finden, was schließlich durch den Besuch eines Freundes ihres Bruders, den dieser einlädt, auch zu gelingen scheint, durch die übertriebenen Erwartungen Lauras aber, an denen ihre Mutter nicht schuldlos ist, scheitert, was für das Mädchen den völligen Rückzug aus der Wirklichkeit bedeutet, für den symbolisch eine Sammlung von Glastierchen, die es in ihrem Zimmer aufbewahrt, steht.

Die Literatur des Existentialismus, in den späten 50er und frühen 60er Jahren, bedient sich ebenfalls verschiedener gesellschaftlicher Randgruppen, wie Landstreicher, Penner und nicht zuletzt auch Behinderter, um die Absurdität des menschlichen Daseins aufzuzeigen. Hier wäre der Ire Samuel Beckett (geb. 1906)

zu nennen. In seinen sehr erfolgreichen Stücken "Warten auf Godot", "Endspiel", "Das letzte Band" sowie in den Romanen "Murphy" und "Watt" behandelt er das Schicksal von Außenseitern, kuriosen Gestalten, weniger jedoch um so etwas wie Verständnis für ihre Lage zu gewinnen, vielmehr läßt er ihre an das Pathologische grenzenden stereotypen Handlungsweisen und Wiederholungszwänge in einer völlig sinnentleerten Welt als Symbol für die Hilf- und Ratlosigkeit des Menschen im ausgehenden 20. Jahrhundert gelten. Bezeichnenderweise wollte vor Jahren einmal ein Regisseur in Wien ein Beckettstück mit "wirklichen Behinderten" inszenieren. Ein Vorhaben, von dem dann aber doch Abstand genommen wurde.

In dieser Tradition fortfahrend, versteht sich auch der österreichische Schriftsteller Thomas Bernhard (geb. 1931). In seinem Stück "Ein Fest für Boris" etwa läßt er eine Gruppe verkrüppelter Menschen ein Fest feiern, was in sprachlich meisterhaft gestalteten Dialogen, in denen sich die Figuren mit Larmoyanz und Zynismen in ihrer gegenseitigen Hilflosigkeit äußern, kulminiert. Auch in den Romanen behandelt Thomas Bernhard immer wieder Behinderte, Kranke oder sonstwie aus der Gesellschaft Verstoßene. Ähnlich wie bei Beckett dienen sie aber auch hier nur als Vorlage und Illustration für eine ständigem Zugrundegehen ausgesetzte Welt.

Im Gegensatz dazu etwa können die sozialkritischen Stücke eines Franz Xaver Kroetz oder des Österreicherers Peter Turini gesehen werden. Letzterer behandelt in seinem Stück "Sauschlachten" das Schicksal eines geistig zurückgebliebenen Bauernsohnes, der sich nur in Grunzlauten artikulieren kann und deshalb von der Dorfbevölkerung und seiner Familie verachtet und schließlich geschlachtet wird. Franz Xaver Kroetz verarbeitet in seine Stücken "Stallerhof", "Heimarbeit", "Hartnäckig" in ähnlicher Weise die soziale Isolation und Kommunikationsunfähigkeit von psychisch Behinder-

ten.

Schluß

So ließe sich diese Aufreihung literarischer Aufarbeitung von Behinderung noch beliebig fortsetzen bis in die jüngste Gegenwart.

Diese Abhandlung kann natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zahllos mögen die Beispiele sein, in denen Behinderte in irgend einer Form, vielleicht auch nur als Randfiguren, vorkommen, weniger zahllos dürften jedoch die Beispiele von selbst schreibenden Behinderten sein, und der im letzten LOS erwähnte Georg Christoph Lichtenberg mag wohl eher eine rühmliche Ausnahme sein, die die Jahrhunderte überdauert hat. Autobiographische Selbstzeugnisse von Behinderten bleiben der Jetztzeit vorbehalten, wofür etwa Jürgen Hobrechts "Du kannst mir nicht in die Augen sehen" oder Franz Christophs "Krüppelschläge" stehen mögen. Zu hoffen bleibt, daß anstelle einer meist ins Klischeehafte ver- oder überzeichneten Literatur über Behinderte eine von eigener Betroffenheit zeugende authentische Literatur von Behinderten in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit Eingang finden möge. Nur so kann einem Abbau von fest verankerten Vorurteilen über Behinderte Folge geleistet werden.



Leserbriefe

Leserbriefe zum Thema "Absonderschule"

Herzlichen Dank für Eure letzte Doppelnummer, sie traf bei uns gerade zur richtigen Zeit ein. Ihr habt dabei über unseren Schulversuch in Oberwart berichtet, das war aber noch ein Bericht aus unseren Anfängen; jetzt, wir können das kaum glauben, gibt es den ersten integrativen Schulversuch in Oberwart tatsächlich. Einige Informationen dazu:

- Unsere integrative Klasse ist eine von fünf 1.Volkschulklassen an der VS Oberwart.

- 13 Kinder besuchen die Klasse, davon vier behinderte (ein mehrfachbehindertes, ein sprachbehindertes, ein an Muskelschwund erkranktes und ein geistig behindertes Kind).

- zwei Lehrer arbeiten zusammen in der Klasse (ein Volks- und ein Sonderschullehrer)

- eine Hilfskraft ist zur Hilfe beim Mittagessen anwesend und wird von den Eltern der behinderten Kinder bezahlt, diese erhalten einen Teil vom Jugendamt als Erziehungshilfe und Nachbarschaftshilfe zurück.

- Unterricht ist von 8.00-15.00 Uhr, das Mittagessen wird im Klassenverband eingenommen, es gibt keine Hausaufgaben.

- Demokratische Öffnung und viele Kontakte mit der Umwelt, viel Mitarbeit der Eltern und Gedankenaustausch.

- Schwerpunkt soziales Lernen: Kooperation statt Konkurrenz; Entscheidung statt Übernahme, Übung in Konfliktfähigkeit.

- Projektunterricht, individuelle Leistungsanforderungen an Höchstbegabte

bzw. an Schwächste.

Es gäbe noch viel dazu zu schreiben: über die Schwierigkeiten mit Behörden; über die Vorurteile und soziale Distanzierung der Leute uns gegenüber hier in Oberwart (nur drei nichtbehinderte Schulanfänger aus Oberwart von über 80 Schulanfängern in unserer Klasse); über die Hilfe die uns von vielen Seiten zuteil wurde; über die Ängste der Eltern nichtbehinderter Kinder, ob ihre Kinder genug lernen werden usw.

Aber als Wichtigstes: Alle unsere 13 Kinder gehen "ungeheuer" gerne in die Schule und haben ganz normale Schwierigkeiten untereinander, aber nicht mit Behinderten. Dabei können wir Erwachsene schon jetzt viel über selbstverständlichen Kontakt untereinander von den Kindern lernen.

Es wäre schön, wenn es auch noch anderen Eltern von Schulanfängern gelingen würde einen Schulversuch zu starten unter dem Motto: "Miteinander statt Nebeneinander und schon gar nicht Gegeneinander".

Für die Oberwarter Elterngruppe
Ruterer Gabi

Mit Interesse habe ich Heft 5/6 vom September 1984 Ihrer Zeitschrift LOS gelesen.

Ich freue mich über Ihr Engagement, ich würde es jedoch - namentlich für geistig behinderte Kinder und Jugendliche - für wichtig halten, wenn man ausführlicher auf ihre speziellen Bildungsbedürfnisse und auf die Probleme einer integrierten schulischen Arbeit eingehen würde.

Ich möchte Ihnen keineswegs den Mut zu der vielfältigen berechtigten Kritik und zu den unerläßlichen Impulsen nehmen, die Sie mit Ihren Kollegen in der

Zeitschrift zum Ausdruck bringen. Allerdings liegt mir auch daran, daß unsere namentlich geistig-behinderten Kinder nicht Opfer einer allzu generalisierenden Idee werden und ihre speziellen Bedürfnisse hinsichtlich ihrer geistigen Entwicklung übersehen werden.

Ich füge Ihnen einen Artikel bei, in dem ich mich - wenn auch in theoretischer Weise - mit der Frage der Integration

gerade dieses Personenkreises auseinandergesetzt habe. *)

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Arbeit
Prof. Dr. Heinz Bach
Am Eselsweg 33
D 6500 Mainz

*) In: "Geistige Behinderung", 3/1982, S.138-149.

Aktuelles

zeitLOS

Bremen 1984

**Eindrücke vom Gesundheitstag 1984
in Bremen
Volker Schönwiese**

Der Deutsche Gesundheitstag ist ein Treffen von kritischen Gesundheits- und Sozialarbeitern, Basisgruppen, Betroffeneninitiativen usw., der bisher zweimal stattgefunden hat. Im Oktober 1984 war es wieder soweit: Innerhalb einer Woche fanden 500 Veranstaltungen statt, 10.000 Besucher aus der ganzen BRD kamen zusammen. Neben vielfältigen Themenbereichen gab es den Themenschwerpunkt "Aufstand aus dem Abseits". Alte, Irre, Schwule, Junkies, Krüppel stellten ihre Initiativen und die Entwicklung ihrer Arbeit vor. Echte Gemeinsamkeiten dieser Gruppen ließen sich jedoch nur schwer finden. Dies zeigte sich bei einer Veranstaltung "Wir springen im Abseits-Karree", wo die verschiedenen "Außenseiter"-Gruppen nach Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Strategien suchten. Krüppel und Junkies legen z.B. ihre "Vorurteile" zueinander nicht automatisch ab, auch hier sind längere Erfahrungsprozesse notwendig. Wichtig waren die verschiedensten Veranstaltungen von und mit Behinderten/Krüppeln. Als Schwerpunkt stellte

sich das Thema "Ambulante Dienste" heraus. In der BRD gibt es inzwischen eine Vielzahl von Initiativen, die ähnlich wie die VIF (Verein zur Integrations-Förderung) in München und die "mohi" (Mobiler Hilfsdienst) in Linz, arbeiten. Überall ist ein Trend zur "konstruktiven", eher illusionslosen, Arbeit zu finden. Die Bewegung der letzten Jahre ist abgeflacht, die Krüppelgruppen existieren de facto nicht mehr. Dennoch wird von vielen Behinderten/Krüppeln weiterhin alleine oder in überregionaler Zusammenarbeit weitergearbeitet. Ein Teil der Behinderten/Krüppel beginnt auch in die direkte politische Arbeit bei den "Grünen" einzusteigen.

Die Tendenz zu mehr Reflexion und "konstruktiver" Arbeit, als zu Aufbruchs- und Bewegungseuphorie war nach verschiedenen Kommentaren am gesamten Gesundheitstag zu bemerken. Ein neuer mühsamer Gang durch die Institutionen ist offensichtlich die gegenwärtige Tendenz. Viele Personen sind zwar ziemlich "resigniert", lassen sich aber nicht so leicht schlucken, wie es den meisten Exponenten der 68er-Bewegung gegangen ist, die den "Gang durch die Institutionen" versucht haben.

Erfreulich ist in der Bundesrepublik Deutschland, daß es kontinuierlich überregionale Treffen der Initiativen

von Behinderten/Krüppeln gibt. Dabei ging es z.B. um die Ausarbeitung eines Gesetzes (Pflegegesetz), das die Finanzierung ambulanter Hilfen bundesweit sichern sollte. Leider haben aber nicht einmal die "Grünen" den Entwurf akzeptiert, weil darin die Abschaffung der Heime bis zum Jahr 1995 vorgesehen war (hoffentlich stimmt meine Darstellung; LOS wird versuchen, in einer der nächsten Nummern einen genauen Bericht über das "Pflegegesetz" zu bringen). Zum Schluß noch ein Papier, das in einem überregionalen Treffen in der Bundesrepublik Deutschland ausgearbeitet wurde.

Ergebnisse unserer Diskussion über Ambulante Dienste/Mobile Hilfsdienste

Ziele und Aufgaben der Ambulanten Dienste/Mobilen Hilfsdienste

- Durch Ambulante Dienste/Mobile Hilfsdienste soll verhindert werden, daß Behinderte in Heime untergebracht werden oder aber in der Familie leben müssen.
- Ebenso besteht für Behinderte durch die Ambulanten Dienste/Mobilen Hilfsdienste die Möglichkeit, aus Heimen und der Familie herauszukommen oder aber unabhängiger von der Familie zu leben.
- Die Betreuung erstreckt sich vom pflegerischen Bereich, Haushalt, Schul- und Berufsbegleitung bis hin zur Freizeitgestaltung.
- Organisation und Anleitung von Helfern sollte größtenteils durch Behinderte erfolgen.
- Für die Behinderten soll die Möglichkeit bestehen, sich die Helfer selbst auszusuchen.
- Angestrebt wird, daß die Behinderten die Helfer nach jedem Einsatz selbst auszahlen.

In Bezug auf die Bezahlung der Helfer gibt es zwei Standpunkte:

1. Um einen Ambulanten Dienst/Mobilen

Hilfsdienst unter den jetzigen Bedingungen überhaupt durchführen zu können, müssen Kompromisse in der Auswahl der Helfer und deren Bezahlung gemacht werden.

2. Ablehnung jeglicher Kompromisse und daher nur Einstellung fest angestellter Helfer mit voller Bezahlung. Beratung der Behinderten in Bezug auf Kostenübernahme, Hilfsmittelberatung, Beschaffung von Helfern u.a. ist möglich, wird aber nicht aufgezwungen.

Aufgaben der Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen u.a. im Vergleich zu den Ambulanten Diensten/Mobilen Hilfsdiensten

- Betreuung Behinderter schwerpunktmäßig im pflegerischen Bereich und im Haushalt.
- Hilfen werden zwar gewährleistet, bei Ausfall eines Helfers wird willkürlich irgendeiner als Ersatz geschickt. Generell kann sich der Behinderte den Helfer nicht selbst aussuchen.
- Kostenfragen usw. werden von den Wohlfahrtsverbänden u.ä. für den Behinderten erledigt, ohne diesem die Möglichkeit zum selbständigen Handeln zu geben.

BEDINGTER FÜHRERSCHEIN FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Jeder/jede Besitzer/in eines sogenannten beschränkten Führerscheines (§ 65 Abs. 3 KFG) kennt das leidige Problem eines Fahrzeugwechsels. Abgesehen von den Behördenwegen, den Kosten und der begrenzten Aufnahmekapazität eines Führerscheines für Änderungen, Stempel, Unterschriften und Stempelmarken (ist ein Führerschein einmal vollgeklebt, muß ein neuer ausgestellt werden), könnte es sein, daß unvermutet ein anderes als das eigene Fahrzeug zur Verfügung steht. Es darf aber

ein/e Besitzer/in eines beschränkten Führerscheines kein anderes Fahrzeug lenken als jenes, auf das die Fahrerlaubnis eingeschränkt ist (Fahrgestellnummer und aml. Kennzeichen). Auch dann nicht, wenn die Bedienungshilfen mit dem eigenen Fahrzeug völlig ident sind.

Es gab zwar schon lange die Möglichkeit nach dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG) einen bedingten Führerschein (§ 65 Abs. 2) auszustellen, in dem die Fahrerlaubnis an konkrete Bedingungen geknüpft ist; der Verkehrsminister erklärte aber diesen Weg für schwer Körperbehinderte bisher als unzulässig.

Nunmehr wurde über Intervention der Volksanwaltschaft erreicht, daß der Verkehrsminister seine Meinung geändert hat. Volksanwältin Frau Franziska Fast teilte mir in einem Schreiben vom 18. 5. 1984 mit, daß der Bundesminister für Verkehr der Ansicht sei, ". . . daß bei körperbehinderten Bewerbern weitgehend von der Erteilung bedingter Lenkerberechtigungen Gebrauch gemacht

werden soll. So sollen etwa Querschnittgelähmte, bei denen nur eine Behinderung der Beine vorliegt, alle Fahrzeuge lenken dürfen, bei denen sämtliche Bedienungseinrichtungen zur Handbetätigung ausgelegt sind. Eine eingeschränkte Lenkerberechtigung käme hauptsächlich dann in Frage, wenn das Fahrzeug nach der individuellen Körperbeschaffenheit und -größe umgebaut werden müßte."

Die Bedingungen z.B. meiner Lenkerberechtigung lauten nunmehr, "mit entsprechender Kfz-Ausstattung:

- a) Fußbremse und Gaspedal mit rechter Hand bedienbar;
- b) drehbarer Lenkradknopf;
- c) Automatik".

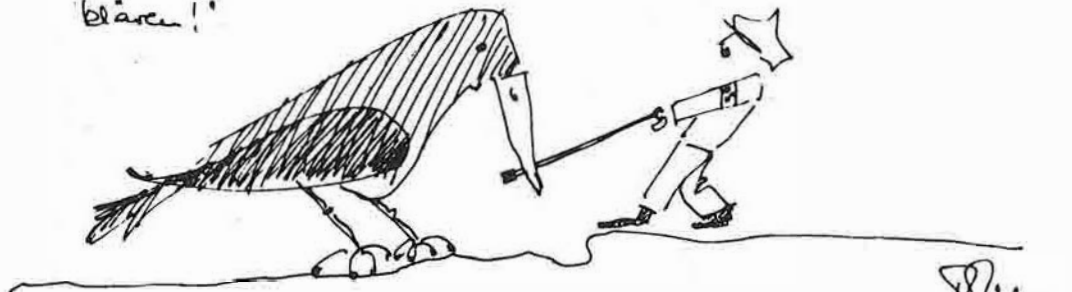
Sobald nun ein Fahrzeug die Bedingungen, an die meine Fahrerlaubnis gebunden ist, erfüllt, darf ich es lenken. Das sind Bedingungen, wie sie jeder/jede Brillenträger/in in seinem/ihrer Führerschein finden kann.

Also: Wer sich nicht wehrt, . . .

Alfred Burgstaller, Linz

BUBUSCH:

"Die Frage, ob es nicht um einen Menschen oder einen Tier handelt, läßt sich nicht eindeutig bei der Abstammung klären!"



Blieb.
14/12/84